

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 49 (1961)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Wie fördert die Darlehenskasse die Selbständigkeit der Gemeinde?

Es ist meines Erachtens eine vornehme Verpflichtung unserer Generation, der Erhaltung und Festigung der Selbständigkeit und Autonomie unserer Landgemeinden unsere besondere Aufmerksamkeit zu leihen und Unterstützung zukommen zu lassen.

«In der Gemeinde ruht die Kraft der freien Völker. Die kommunalen Institutionen bedeuten für die Freiheit das gleiche was die Primarschule für die Wissenschaft. Sie machen ein Volk zur Freiheit fähig.» Der dies geschrieben hat, war kein geringerer als der wohl größte staatsphilosophische Denker des letzten Jahrhunderts, der Franzose Alexis de Tocqueville. Es entbehrt wohl nicht einer gewissen Tragik, daß ausgerechnet in dem Heimatland dieses großen Mannes heute ein Plan vorliegt, daß im Zuge der Rationalisierung im Gemeindewesen alle kleinen Gemeinden von weniger als 300 Einwohnern ihre Selbständigkeit aufgeben und verschmolzen werden sollen; für mich ist dieses Vorhaben aber ein Beweis mehr, wie gerade selbständige und starke Gemeinden ein Hindernis und Bollwerk gegen zentralistische Staatsallmacht sind, wie sie in Frankreich angestrebt wird. Uns Schweizer lehrt doch die Geschichte unserer Staatsgründung und unserer Freiheits- und Selbständigkeitskämpfe, daß die selbständige Gemeinde die erste politische Gemeinschaft, die Zelle unserer Staatsbildung ist, aus der der Staat, die Kantone und der Bund, organisch gewachsen sind. Die Markgenossenschaft der freien Männer hat als erste ordnend in das gesellschaftliche Leben der Bewohner unserer Heimat eingegriffen; in dieser Markgenossenschaft fügten sich die Glieder einer Allmend oder Mark freiwillig dem Willen der Mehrheit, der im freien Spiel der Aussprache miteinander gebildet und festgestellt wurde. Und dieser Geist der freien Meinungsbildung, der geschlossenen Selbstverwaltung in den ältesten Staatsgebilden unseres Landes, in den markgenossenschaftlichen Vereinigungen, den Innungen, Tagwen und wie sie alle heißen, hat sich von Generation auf Generation übertragen und bis auf die heutigen Tage erhalten; er lebt in unseren verschiedenen Gemeindearten weiter.

Der Kern jener sittlichen Kräfte, die in der Gemeinde wirken und dieses Nebeneinander von Individuen und deren Zusammenarbeit in der Gemeinschaft ermöglichen und wirksam werden lassen, ist der Glaube an das Gute im Menschen. Es ist der Glaube an das Verantwortungsbewußtsein der Mitmenschen, an ihre Einsicht, ihren Opfermut, ihre Tatkraft. Alle diese Ideen aber sind in Tat und Wahrheit Voraussetzungen, daß sich die Selbst-



verwaltung der Gemeinde, daß sich Freiheit und Demokratie erhalten können. Wo dieser Gemeindegist, dieser freie, demokratische Wille der Zusammenarbeit und der kommunalen Selbstverwaltung im kleinen Raume unserer Landgemeinde täglich praktisch ausgeübt und verwirklicht wird, strahlt er aus in den größeren Raum des Staates, des Kantons und des Bundes. Je fester dieser demokratische Geist in der Gemeinde lebendig und wirksam ist, um so kräftiger sind seine Ausstrahlungen in den größeren Raum des Kantons und des Bundes. Und so haben es die Kräfte des genossenschaftlichen und kommunalen Gemeinschaftsgeistes, die täglich erprobt und gelebt werden, der Schweiz im Laufe der Jahrhunderte ermöglicht, die vielfältigen Gegensätze auf dem Boden der Freiheit friedlich zu überbrücken, «die Gegensätze zwischen Bürgern und Bauern, zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen, zwischen Staat und Individuum, zwischen Bund und Kanton, zwischen Kapital und Arbeit».

In der Gemeinde muß sich die freigewollte Ordnung, muß sich der Wille zur Zusammenarbeit zunächst bewähren. Denn in der Gemeinde ist der Geist der Menschlichkeit. Das glückliche Leben, das Ziel jedes einzelnen Menschen, ist schließlich der Sinn der gemeindlichen und staatlichen Tätigkeit, ja der tiefste Sinn jeder Gemeinschaft überhaupt. So muß denn auch stets der Mensch Ursache und Ziel im gemeinschaftlichen, im kommunalen wie im staatlichen Bereich sein. Und diesem einen Ziel müssen alle andern Zwecke der Gemeinde- und Staatstätigkeit zugeordnet werden, nämlich der Verwirklichung des menschenwürdigen Daseins, das Glück des Menschen. Diese Aufgabe aber kann die Gemeinde nicht aus sich allein erfüllen, sie muß darin genährt und gestärkt werden durch das freie Zusammenwirken der Menschen, durch die Unterstützung der verschiedensten Institutionen und Gemeinschaften in der Gemeinde. Die örtliche Darlehenskasse ist ein geeignetes Mittel, die freie und selbständige Gemeinde zu fördern und zu unterstützen und ihr zu helfen, das Leben der Menschen auch auf dem Lande, in den Landgemeinden glücklich und lebenswert zu machen.

Ein erstes ist, daß die Menschen auf dem Lande immer wieder in ihrem Denken und in ihrem Bewußtsein vom Prinzip der Gemeindefreiheit und Gemeindegestaltung geformt werden. Schon allein die Tatsache, eine Darlehenskasse, ein eigenes Bankinstitut in der Gemeinde zu haben, das nur für die Gemeindebevölkerung da ist, das ausschließlich ihr zu dienen gewillt ist und das ihre Sparanlage- und Kreditbedürfnisse in vortrefflicher Weise zu befriedigen vermag, hebt und festigt das Selbstbewußtsein, das Gefühl der Selbständigkeit und Freiheit der Gemeinde. Dieses Bewußtsein der Selbständigkeit und Freiheit wird verstärkt je nach dem Maße, in dem die Darlehenskasse ihr Dasein zu dokumentieren versteht, mit andern Worten, sich in den Dienst der Bevölkerung stellt. Hier wäre ein Wort zu sagen über die Werbung. Ich möchte nur betonen: Ohne Werbung wird man nicht auskommen. Wir müssen der Bevölkerung immer wieder zum Bewußtsein bringen, daß sie eine eigene Darlehenskasse, ein eigenes Geldinstitut in der Gemeinde hat, bei dem sie in allen ihren Geldangelegenheiten vorteilhaft und vorzüglich bedient wird. Diese Werbung, die Anpreisung seiner Dienstleistungen aber soll ansprechend, nicht plump, aber auch nicht aufdringlich, marktschreierend, sondern geschmackvoll, schön sein; immer sich bewußt sein, daß wir etwas Schönes, etwas Gutes anzubieten haben. Dann aber muß auch die Kundenbedienung zuvorkommend, individuell, persönlich sein. Die Landbevölkerung muß das Gefühl haben, sie werde nirgends am Bankschalter so gut bedient wie bei der örtlichen Darlehenskasse. Das erfordert oft viel psychologisches Geschick, Verwertung der persönlichen Kenntnisse der Verhältnisse, ohne das zum Ausdruck zu bringen; wohl hin und wieder auch Geduld, Selbstbeherrschung. So aber entwickelt sich die örtliche Darlehenskasse zu einem prächtigen Institut, bereits in vielen Gemeinden, dessen

Größe und Leistungsfähigkeit dann in einem prächtigen Kassengebäude zum Ausdruck kommt, dem Stolz und der Freude der Mitarbeitenden, und das das stolze Bewußtsein der Leistungsfähigkeit bei der ganzen Gemeindebevölkerung mitträgt.

Die Darlehenskasse mit der vorteilhaften Geldanlagegelegenheit an Orte fördert und belohnt durch günstige Zinskonditionen und sorgfältige Verwaltung den Sparwillen der Bevölkerung. Sie hilft ihr zum Wohlstand, zu einer soliden wirtschaftlichen Existenzbasis, zu Freude und Glück in Haus und Hof. Und durch die vorteilhafte Kreditfähigkeit erleichtern die Darlehenskassen dem Landvolk seinen im allgemeinen eher harten Existenzkampf. Diese Krediterteilung ist Hilfe in vielfältiger Weise. Ich möchte nur eines betonen: Ich erachte es als eine Aufgabe unserer Darlehenskassen, durch günstige Krediterteilung auch den technischen Fortschritt in Haus, Hof und Werkstatt zu fördern, um damit die Konkurrenzfähigkeit der ländlichen Wirtschaft zu heben, auch dem Landvolke die Vorteile der technischen Errungenschaften zuteil werden zu lassen, ja auch der Bäuerin, soweit angezeigt und angebracht, die Erleichterungen der Haushaltführung zu ermöglichen. Wir können so mithelfen, zu vermeiden, daß tüchtige Bauertöchter nicht mehr auf dem Lande bleiben wollen, nur wegen der primitiven Einrichtung nicht in ein Bauernhaus heiraten wollen; wir können dies tun durch Förderung der Sparsamkeit und vorteilhafte Kreditgewährung, Festigung des Gefühls des wirtschaftlichen Fortkommens beim Verweilen in der Landgemeinde.

Erwähnt sei, daß die örtliche Darlehenskasse auch für den Geldverkehr der Gemeinde größte Vorteile und Bequemlichkeiten mit sich bringt. Und die Steuerleistungen der Darlehenskasse, ebenfalls des Kassiers, vermehren die finanzielle Kraft der Landgemeinde, die wichtigste Voraussetzung und der beste Garant für ihren Willen zur Selbständigkeit und für die Möglichkeit der selbständigen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Unter dem Motto: „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“, will die Darlehenskasse die wirtschaftliche und finanzielle Existenzbasis der Landbevölkerung und der Landgemeinde selbst heben. Es gilt hier auf dem Sektor Geld zu verwirklichen, was auf breiterer Basis auch im wirtschaftlichen Bereich ganz allgemein mehr gepflegt werden sollte; ich meine den Einkauf der Ware im Dorfladen, die Berücksichtigung der einheimischen Handwerker, den Konsum der landwirtschaftlichen Früchte und Getränke usw. Was vermöchte nicht ein echter dörflicher, kommunaler Gemeinschaftsgeist zu leisten!

Damit komme ich von den materiellen Mitteln der Förderung der Selbständigkeit und Freiheit unserer Landgemeinden und ihrer Bevölkerung zu den geistig-ethischen. Und da möchte ich allem voranstellen die Pflege des Gemeinschaftsgeistes, der Solidarität, der Opferbereitschaft, Tugenden, die für das Funktionieren einer geordneten freien Gemeindeautonomie von erster und wichtigster Bedeutung sind, Tugenden, die besonders durch die Grundsätze der Raiffeisenkassen gefördert und gepflegt werden. Nehmen wir nur den Verzicht auf die Gewinnverteilung und die ehrenamtliche Verwaltung sowie die solidarische Haftbarkeit aller Mitglieder. Sagt nicht Pfarrer Traber mit Recht: «So ist die Raiffeisenkasse ein Werk praktischer Nächstenliebe; da genügen keine Phrasen, sondern es werden Opfer verlangt, und die Opfer gewinnen wieder Liebe und Zutrauen, und darum ist die Raiffeisenkasse ein geeignetes Mittel, unter den Leuten den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Geist zu wecken und zu pflegen.» Das aber ist Pflege der Menschlichkeit. Und die Landgemeinde, daß sie blüht und lebenskräftig sich erhält, lebt und nährt sich vom Geist der Menschlichkeit. Das Vertrauen in den Mitmenschen, die Achtung vor ihm und seine Wertschätzung sind lebensnotwendige Bedingungen für die freie und selbständige Gemeinde.

Ein Baum ist nur lebensfähig, wenn er einen gesunden Wurzelstock, wenn er kräftige Wurzeln hat. Und je größer der Baum wird, um so stärker müssen seine Wurzeln werden. Die Wurzeln un-

seres Staates sind die Gemeinden, aus denen er organisch wie ein Baum gewachsen ist. So sind diese lebenskräftigen Wurzeln in allen ihren Auszweigungen, die Persönlichkeit des einzelnen Menschen, die Familie, die Gemeinde mit allen ihren Institutionen der Wurzelstock der Freiheit und Ordnung unseres Staates. Und je weiter der Raum der menschlichen Beziehungen und der sozialen Bindungen international, im Zeichen der europäischen Integration sich ausdehnt, um so notwendiger werden starke menschliche Persönlichkeiten, werden Zentren starker Menschlichkeit, in denen aus dem alltäglichen Verkehr das Vertrauen in den Mitmenschen genährt und seine Wertschätzung gepflegt wird. Aus der Gemeinde muß dieser Geist der Menschlichkeit strahlen in den Raum des Staates und der Völkergemeinschaft. In der Festigung der materiellen Mittel und der Förderung der geistigen Kräfte der Landgemeinden für Freiheit und Ordnung des menschlichen und staatlichen Lebens wird die Raiffeisenkasse einen schönen Auftrag erfüllen können. Dr. A. E.

Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Bei schönstem Wetter fanden sich am späten Sonntagnachmittag des 7. Mai rund 400 Delegierte im Saale der XXII Kantone des Bahnhofgebäudes Lausanne ein zur 19. ordentlichen Generalversammlung der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft. Die stets steigende Teilnehmerzahl bildet ohne Zweifel ein Zeichen des sich immer mehrenden Interesses, das die Darlehenskassen dieser bedeutungsvollen Selbsthilfe-Organisation entgegenbringen. Es darf in der erfreulich großen Präsenz aber sicherlich auch ein Ausdruck der Dankbarkeit seitens vieler Kassen und ihrer Schuldner gedeutet werden für die erhaltenen guten Dienste.

Punkt 5 Uhr eröffnet alt Nationalrat Dr. med. vet. Gallus Eugster als Präsident des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft die Versammlung mit einem freundlichen Willkomm. Er weist dann darauf hin, daß sich die letztes Jahr beschlossene Statutenrevision mit ihrer Erweiterung der Verbürgungsmöglichkeiten als sehr notwendig erwiesen und sich für die Dienstleistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Darlehenskassen günstig ausgewirkt habe. Diese Dienstleistung trage nicht zuletzt dazu bei, daß sich auch die Banken sehr bemühen, ihren Kunden größere Vorteile in der Darlehens- und Kreditgewährung zu offerieren.

Von der ebenfalls möglich gewordenen Verbürgung von Bankgarantien wird zunehmend Gebrauch gemacht. Es konnte im weiteren festgestellt werden, daß Handwerker und Gewerbetreibende in den Landgemeinden ihren Geschäftsverkehr vornehmlich mit der örtlichen Raiffeisenkasse zu unterhalten und besonders den laufenden Kreditbedarf dort zu decken wünschen. Es ist daher in letzter Zeit wiederholt das Begehren gestellt worden, unsere Genossenschaft möchte auch Konto-Korrent-Kredite und nicht nur abzahlungspflichtige Darlehen verbürgen. Der Verwaltungsrat hat diese Frage geprüft, und er konnte sich dabei der Wünschbarkeit des an ihn gerichteten Ansinnens nicht entziehen. Es ist nun beschlossen worden, inskünftig auch für Konto-Korrent-Kredite Bürgschaft zu leisten, und zwar aus der Überzeugung heraus, den Darlehenskassen und dem ihnen verbundenen Landvolke einen weiteren Dienst zu erweisen. Dienen ist und bleibt ja unsere Devise! Dienen

und damit Vorteile wirtschaftlicher Art verschaffen, können wir insbesondere dann, wenn der Kreis unserer Genossenschafter immer größer wird und schließlich einmal alle Darlehenskassen mit uns zusammenarbeiten.

Die den Mitgliederkassen zusammen mit der Einladung rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird genehmigt. Als Stimmzähler werden Regierungsrat J. *Nußbaumer*, Präsident der zugerischen Darlehenskasse Oberägeri, und Marcel *Dessarzin*, Kassier der freiburgischen Darlehenskasse Villars-sur-Glâne, gewählt, während Vizedirektor Roland Séchaud die hier erstmals gebrauchte Simultanübersetzung betreut und Prokurist Paul Klaus als Tagesaktuar das Büro ergänzt.

Vizedirektor Dr. iur. *Arnold Edelmann* erstattet nun seinen Bericht über die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahre. Seinen in Aufbau und Rhetorik glänzenden Ausführungen entnehmen wir für die Leser unseres Verbandsorganes gerne folgendes:

In dem bedeutenden Werk 'Grundlagen der neuen Gesellschaft' schreibt der deutsche Schriftsteller Paul Ernst eine Lebenswahrheit nieder, die höchste Aktualität besitzt und nicht ungestraft mißachtet werden darf. Eine Lebenswahrheit, die geschrieben ist als Mahnung und Aufforderung an uns! Paul Ernst sagt: «Die heutigen Menschen glauben, daß man die Arbeit so einrichten müsse, daß sie möglichst viel Ertrag abwerfe . . . Das ist ein falscher Glaube; man muß die Arbeit so einrichten, daß sie die Menschen beglückt.» Für wie viele Menschen beglückend war die Arbeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1960! Und welch bedeutenden Beitrag hat die Bürgschaftsgenossenschaft hieran leisten können. Einige wenige Zahlen bringen den besten Beweis dafür.

Im Berichtsjahre standen 850 Gesuche oder 241 mehr als 1959 zur Behandlung für einen Darlehensbetrag von 7,9 Mio Fr. 674 Gesuche konnten ganz oder teilweise bewilligt werden, und wir haben für 5,8 Mio Fr. Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen. Nur 28 Gesuche mußten abgelehnt werden, also ein sehr kleiner Teil. Wo immer möglich, bemühten wir uns, den Gesuchen zu entsprechen, das heißt überall dort, wo die Voraussetzungen insbesondere in persönlicher Hinsicht gegeben waren. Der vorwiegende Ablehnungsgrund bildete die Absicht, nicht zu einer Überschuldung des Gesuchstellers beizutragen. Unsere Darlehenskassen und selbstredend auch wir sind verpflichtet, immer dann auf ein Gesuch nicht einzutreten, wenn eine Darlehensaufnahme ganz offensichtlich für den Betroffenen zur untragbaren Last werden muß, weil er mit seinem Einkommen die finanziellen Verpflichtungen einfach nicht erfüllen kann und diese ihn zu erdrücken drohen.

Von den 674 Bürgschaften, die wir im Berichtsjahre neu übernommen haben, dienen deren 386 als Zusatzgarantie für Nachgangs-Hypotheken. In zahlreichen Fällen konnten wir jungen Landwirten zum Erwerb eines eigenen Heimwesens und jungen Handwerkern und Gewerbetreibenden zur Gründung einer selbständigen Existenz verhelfen. Wie viele Darlehenskassen haben zusammen mit der Hilfe unserer Bürgschaftsgenossenschaft zur Schaffung eines eigenen Berufsstandes auf finanziell geordneter Basis maßgeblich beigetragen und durch Freiheit und Unabhängigkeit den Weg zum Glück geöffnet! In 143 Fällen haben wir beim Bau oder Erwerb eines Einfamilien-Wohnhauses mitgewirkt und viel Freude und Familiensinn in diese Arbeiter- und Angestellten-Wohnstätten hineingetragen, weil die materielle Belastung in einem gesunden Rahmen gehalten sein wollte. Es sei nicht verschwiegen, daß heute auch in den Reihen der Darlehenskassen hin und wieder gewisse Tendenzen sich bemerkbar machen, bei der Finanzierung von Einfamilien-Objekten und von Liegenschaften bewährte Grundsätze für eine gesunde Eigenleistung außer acht zu lassen und außergewöhnlich hohe Belehnungen zu bewilligen. Man beruft sich auf die von Jahr zu Jahr zunehmende Steigerung der Liegenschaftspreise und glaubt, keine Gefahren mehr sehen zu müssen. Und doch, wie oft werden auch



Hoher Kasten. Blick ins Rheintal

heute noch bei Zwangsverwertungen, besonders auf dem Lande, Immobilien bedeutend unter den Anlagekosten abgesetzt! Es ist nun einmal Tatsache, daß die Baukosten in den ländlichen Gemeinden nicht niedriger sind als in der Stadt, daß aber die Verkehrswerte von Wohnhäusern durch deren Standort ganz entscheidend beeinflusst werden. Soll die Darlehens- und Kreditgewährung ein wirklicher Dienst sein, so muß die Belastung eines Eigenheimes in einem tragbaren, vernünftigen Verhältnis zum Einkommen stehen. Es sind dies allerdings keine Neuigkeiten, sondern nur altbewährte Prinzipien, die im Zeichen einer scheinbar nicht mehr abreißen lassen Hochkonjunktur gerne als wenig aktuell empfunden werden und nicht ungerne in Vergessenheit zu geraten drohen, trotzdem sie an Wichtigkeit nichts eingebüßt haben und wesentlich dazu beitragen, daß das wahre Glück des Menschen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen kann.

Weitere 286 Darlehen oder 42% aller neuen Engagements konnten mit unserer alleinigen Hilfe bewilligt werden. In diesen Fällen wirkte sich unser Mittun besonders erleichternd aus. 91 Gewerbetreibenden haben wir damit zur Beschaffung notwendiger Maschinen und Einrichtungen verholfen, verschiedentlich in Verbindung mit der Gründung einer eigenen Existenz. Heute mehr denn je als in einer Zeit der unaufhaltsam fortschreitenden Industrialisierung ist es volkswirtschaftlich und sozialpolitisch enorm wichtig, möglichst viele freie und selbständige kleinere und mittlere Erwerbszweige in Handwerk und Gewerbe und in der Landwirtschaft zu schaffen. Aber auch in dieser Gesuchs-Kategorie mußten wir mehr als nur einmal 'nein' sagen, weil es nicht möglich ist, einen wenn auch nur kleinen Betrieb aufzubauen ohne einen Rappen eigenes Geld. Ein solches Unternehmen würde nie konkurrenzfähig werden und käme nie aus den Anfangsschwierigkeiten heraus. Die Frage zwängt sich auf, ob einem Manne Vertrauen geschenkt und ihm das Ersparte anderer anvertraut werden könne, wenn er selbst nicht fähig gewesen ist, eigene Ersparnisse zu machen? Hüten wir uns, momentane Hilfe aus der Patsche, das bloße Zurverfügungstellen von Geldern, als echte Hilfe zum Glück für den Menschen zu werten. Wirkliche Hilfe ist nur die, die auf solider Grundlage ruht und nach menschlichem Ermessen berechnete Hoffnung und Aussicht auf Erfolg gibt. Hieran muß man ganz besonders auch dann denken, wenn wir sogenannte Sozialkredite verbürgen zur Überbrückung von finanziellen Engpässen in kinderreichen Familien, zur Bezahlung großer Arztkosten, zur Anschaffung von Möbeln,

Autos usw. Werden solche kleine Darlehen und Kredite an Leute gewährt, bei denen die Voraussetzungen insbesondere in persönlicher Beziehung hinsichtlich Charakter, gutem Willen, Arbeits- und Einsatzfreudigkeit vorhanden sind, dann wirken sie bestimmt großen Segen, sind Quellen zu viel Glück in der Familie, für Eltern und Kinder. Denn letzten Endes gilt immer, und das dürfen wir auch als Geldgeber nie vergessen, das Sprichwort jenes unbekannteren Römers: «Sui unique mores fingunt fortunam hominibus», d. h. «Jedes Menschenglück schmiedet ihm sein Charakter».

Wir stellen bei dieser Gelegenheit gerne fest, daß unsere Darlehenskassen bei der Gewährung von Darlehen, die durch uns garantiert sind, im allgemeinen dieser Erfahrungstatsache Beachtung schenken. Das bestätigt der Umstand, daß wir in unserer bisherigen Tätigkeit auch bei jenen Darlehen mit unserer alleinigen Bürgschaft nur geringe Verluste zu decken hatten. Auf 4,2 Mio Fr. solcher kleiner Darlehen mußten wir Verluste für 5441,45 Franken decken – 1/8 Prozent der Summe der verbürgten Klein-Darlehen und 1/6 Promille unseres gesamten Bürgschafts-Engagements. Wir wollen darob zwar nicht stolz werden und uns bewußt sein, daß wir in einer Zeit der Hochkonjunktur leben mit auch guten Verdienstmöglichkeiten in den ländlichen Bezirken. Sollten diese fetten Jahre doch einmal zu Ende gehen, so würden wohl manche Bürgschaftsnehmer vermehrte Schwierigkeiten bekommen in der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen. Das wollen auch wir nicht verkennen, wenn wir auch glauben, daß nicht zuletzt dank der betont guten Überwachung der einzelnen Positionen durch die örtlichen Kassaorgane sich kaum je ein auch nur einigermaßen gravierender Zustand ergeben dürfte.

Der Referent kommt hierauf auf den Umstand zu sprechen, daß gemäß Artikel 509, Absatz 3 des am 1. Juli 1942 in Kraft getretenen neuen Bürgschaftsrechtes jede Bürgschaft natürlicher Personen nach Ablauf von 20 Jahren nach ihrer Eingehung dahinfällt. Das gilt auch für die unter dem sogenannten alten Recht abgeschlossenen Bürgschaften. Für diese beginnt die Frist mit dem 1. Juli 1942 zu laufen, und sie werden somit am 1. Juli 1962 hinfällig, und zwar ganz automatisch. Nun kann aber eine Bürgschaft im letzten Jahre vor Ablauf der 20 Jahre nochmals um 10 Jahre verlängert werden, wogegen eine nachträgliche Verlängerung rechtlich ungültig ist. Die Verlängerung muß also vor Ablauf der 20 Jahre, darf aber nicht vor Ablauf von 19 Jahren vereinbart werden. Zu den bereits bestehenden Komplikationen des Bürgschaftsrechtes

kommt nun ab 1. Juli 1961 noch eine neue Schwierigkeit. Ohne unser Dazutun erhellt aus dieser Tatsache wiederum, wie wertvoll und praktisch die Dienste unserer Bürgschaftsgenossenschaft nicht nur für die Bürgschaftsnehmer, sondern auch für die Darlehenskassen sind, denn mit unserer Bürgschaft fallen alle die vielen Umtriebe dahin, die Bürgschaften natürlicher Personen bereiten können.

Im Berichtsjahre sind 46 Darlehenskassen der Bürgschaftsgenossenschaft beigetreten, womit sich die Gesamtzahl auf 675 erhöht hat. Möge sich diese stets weiter mehren, einmal, um recht bald möglichst allen Kassen und deren Mitgliedern die Vorteile unserer Bürgschaftsleistung zuteil werden zu lassen, und sodann auch deshalb, weil bekanntlich vereinter Kraft weit mehr gelingt!

Die Jahresrechnung per 31. Dezember 1960 zeigt Zinserträge aus den Kapitalanlagen und Prämieinnahmen von zusammen Fr. 92 571.35, denen Unkosten von Fr. 14 216.25 gegenüberstehen. Es ist aber zu bemerken, daß die Ausgaben nur deshalb so bescheiden bleiben, weil der Verband die gesamten Kosten für Personal, Büro und teilweise auch für Mobiliar übernimmt, wofür ihm und besonders der Zentralkasse bestens gedankt sei. Der Einnahmen-Überschuß beträgt Fr. 78 355.10 und soll auf Empfehlung des Verwaltungsrates verwendet werden mit Fr. 27 612.- zur 2 %-Verzinsung des Anteilscheinkapitals und mit Fr. 50 743.10 als Einlage in die damit Fr. 445 747.95 erreichenden Reserven.

Wir wissen, daß 2 Prozent eine bescheidene Verzinsung darstellt. Eines der Ziele in der Ausgestaltung unserer Institution ist denn auch die gelegentliche Erhöhung des Geschäftsanteilszinses; wir wollten aber vorerst die Leistungsfähigkeit zugunsten der Bürgschaftsnehmer ausbauen. Die Stärkung der Reserven ist sodann ein dringendes Gebot, machen sie doch nicht einmal 3 % unserer Bürgschaftsverpflichtungen aus. Zusammen mit dem Anteilscheinkapital beziffert sich unser Vermögen auf 2 047 000 Franken und war Ende 1960 bereits 8,116mal verbürgt bei einer maximalen Möglichkeit des zehnfachen Betrages. Wir nähern uns also fast gefährlich dieser Beanspruchungs-Limite! Wenn wir das Eigenkapital in den allernächsten Jahren nicht ganz bedeutend erhöhen können, so wird es für uns unmöglich, allen Gesuchen, auch wenn sie an sich begründet wären, zu entsprechen. Dies müßte allerdings sehr bedauerlich sein, nicht nur für uns, sondern auch ganz bestimmt ebenso sehr für die Geschlechter. Wir widmen diesem Umstande unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und sehen zumindest vorläufig die einzige Lösung darin, daß außer der üblichen Reserven-Aufnung die Anteilscheine-Beteiligungen der Darlehenskassen erhöht und daß die fernstehenden Darlehenskassen zum Beitritt bewohrt werden.

Mit einem Appell an das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Solidarität und einem aufrichtigen Danke für die Mirtarbeit schließt der Geschäftsführer seinen verdient applaudierten Bericht.

Im folgenden Traktandum referieren namens der Kontrollstelle Hans Vogt, Kassier der Darlehenskasse Allschwil BL, und Henri Coeytaux, Kassier der Darlehenskasse Yens s. Morges, über das Ergebnis der durchgeführten Geschäftsprüfung. Die Richtigkeit der vorgelegten Buchhaltung und das intakte Vorhandensein aller Aktiven wird festgestellt, sowie die vorgeschlagene Verwendung des Betriebsergebnisses empfohlen. Dem Verwaltungsausschuß und der Geschäftsleitung sowie der Verbandsdirektion danken die Revisoren.

Das Traktandum 5 dient der Beschlußfassung über die Jahresrechnung und der Verwendung des Reinertrages und findet seine umgehende Erledigung in der einstimmigen Annahme der von der Kontrollstelle zur Diskussion gebrachten Anträge.

Die „Allgemeine Umfrage“ wird nicht benützt, so daß Verwaltungsratspräsident Dr. Eugster die in allen Teilen prächtig verlaufene Generalversammlung einige Minuten vor 6 Uhr schließen kann mit dem Wunsche für einen guten Aufenthalt in Lausanne. PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn auch unsere Berichte den jeweiligen Titel ‚Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage‘ tragen und einen Streifzug durch diese Gebiete bezwecken, soll uns dies nicht hindern, gelegentlich einen Seitenblick auf die politischen Ereignisse zu werfen, denn diese sind unzweifelhaft von erheblichem Einfluß auf die Gestaltung der Lage der Wirtschaft sowie für den Geldmarkt. In letzter Zeit standen vor allem drei Ereignisse im Vordergrund, nämlich die Konferenzen von Genf (wegen Laos) sowie jene von Evian (wegen Algerien) und die Europareise des amerikanischen Präsidenten Kennedy und dessen Besuche in Paris, Wien und London. Die umfangreichen Besprechungen zwischen den beiden Führern des Westens und des Ostens waren sicher aufklärend und nützlich, sie gaben Gelegenheit, die beiderseitigen Standpunkte klarzustellen, haben aber kaum zu einer merklichen Entspannung oder gar zur Beseitigung des Kalten Krieges beigetragen. Die russischen Noten zu den Fragen der Abrüstung sowie jener von Deutschland und Berlin bestätigen dies nur zu deutlich, und die Welt wird gut tun, mit einer Fortsetzung der Spannung, bald mit einer Verschärfung, bald mit einer leichten und vorübergehenden Entspannung, zu rechnen.

So zeigen sich die Rückwirkungen auf die Wirtschaft bald mehr, bald weniger, und die Verhältnisse in unserem Lande bleiben davon nicht unberührt. Schon in unserem letzten Berichte haben wir darauf hingewiesen, wie gewisse Kurstreibereien an der Aktienbörse sowie fast überbordende Landpreise symbolisch sind für eine Schmälerung des Geldwertes und für eine gelegentlich zu beobachtende Reduktion der Kaufkraft unserer Währung. Auch die Entwicklung der Rohstoffpreise an den internationalen Warenmärkten scheint solche Tendenzen zu bestätigen, denn nach einem monatelangen Rückgang mancher Waren- und Produktpreise scheint sich eine gewisse Beruhigung, ja teilweise Befestigung durchgesetzt zu haben, deren Rückwirkungen auch in der Preisgestaltung im Innern des Landes bemerkbar werden. So verzeichnete der Großhandelsindex auf Ende Mai erstmals seit einiger Zeit wieder eine Zunahme, wenn auch nur von 0,3 %, und der Vergleich mit dem Stand vor Jahresfrist ergibt jetzt nur noch einen Rückgang um 0,2 %. Auch die Konsumentenpreise wurden Ende Mai mit dem Index von 185,7 Punkten notiert und erzeugten gegenüber Ende April eine Erhöhung um 0,8 %. Dieser Anstieg wird im wesentlichen damit begründet, daß im Monat Mai wie alljährlich eine Erhebung über die Mietpreise durchgeführt wurde und daß diese Neuberechnung eine Erhöhung der durchschnittlichen Mieten um 3 % gegenüber dem Vorjahre ergab und damit eine Erhöhung des Gesamtindex der Konsumentenpreise zur Folge hatte. Sehr beachtenswert ist auch die Entwicklung der Baukosten, die bekanntlich bisher alle sechs Monate in Zürich neu festgestellt wurden. Es wird festgestellt, daß sich die Baukosten seit dem vergangenen Sommer erheblich verteuert haben. Der Anstieg wird zurückgeführt auf Materialpreiserhöhungen sowie auf Lohnerhöhungen, welche letztere teilweise im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzungen vereinbart wurden. Wenn die Preise vom Juni 1939 als 100 angenommen werden, stieg der Zürcher-Baukostenindex seit dem August 1960 von 227 auf 237,1 Punkte oder um 4,4 %. Wenn die Preise mit jenem vom Februar 1960 verglichen werden, muß sogar ein Ansteigen um 7,9 % festgestellt werden. Es ist hieraus unschwer zu erkennen, daß und in welchem Umfange die durchschnittlichen Baukosten innerhalb etwas mehr als Jahresfrist angestiegen sind, wie sehr die hohen Mietzinsen in Neubauten hierin ihre Begründung finden, wie verständlich aber auch die Forderungen nach einer weiteren Lockerung der Altmieten sind. Geradezu prekär und verhängnisvoll ist diese Entwicklung für die Landwirtschaft, indem die Aufwendungen für bauliche Reparaturen oder gar für

den Neubau von Scheunen usw. in keinem Verhältnis mehr zu stehen scheinen mit der allgemeinen Einkommenslage unserer Bauern. Ertragswert und Belastungsgrenze können zufolge baulicher Aufwendungen begrifflicherweise nur mäßig erhöht werden, weshalb die Finanzierung von baulichen Aufwendungen immer wieder fast unüberwindbare Schwierigkeiten verursacht.

Zur allgemeinen Wirtschaftslage sagt die Kommission für Konjunkturbeobachtung in ihrem letzten Vierteljahresbericht: «In der Schweiz hat sich die Anspannung der Konjunktur weiter verstärkt, nachdem schon 1960 das Volkseinkommen um den hohen Satz von 7,7 % gestiegen war. In den wichtigsten Bereichen des Exports der industriellen und gewerblichen Investitionen, der Bautätigkeit und des Konsums hat die Nachfrage-Expansion angehalten. Der Mangel an Arbeitskräften hat sich nochmals verschärft, obwohl der Zuzug von neuen Fremdarbeitern in unerwartet großem Ausmaß gelang. Die deutsche und holländische Aufwertung verstärkte in der Tendenz noch die Auftriebskräfte, indem die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exporte auf den wichtigsten Märkten verbessert wurde und der massive Zustrom von Geldern aus dem Ausland eine weitere Verflüssigung des Geldmarktes mit sich brachte. Das verlangsamte Wachstum der Auftragsreserven war vorwiegend den nochmals verlängerten Lieferfristen zuzuschreiben.»

Diese Lage wird auch durch die Zahlen unseres Außenhandels im Monat April bestätigt, wenn auch die Rekordzahlen des Vormonats März weder in der Einfuhr noch in der Ausfuhr wieder erreicht wurden. Mit einer Einfuhr im Werte von 909 Mio Fr. und einem Export für 672,5 Mio Fr. sind dagegen die Vorjahresbetreffnisse wieder stark überschritten worden. Wenn auch die Einfuhren im Monat April stärker zurückgegangen sind als die Exporte und demgemäß auch das Außenhandelsdefizit eine Reduktion erfahren hat, ist der Passivsaldo mit 236,7 Mio Fr. (285,8 Mio im März) immer noch recht bedeutend.

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt zeigte in den letzten Wochen keine besonderen Veränderungen. Er war nach wie vor bemerkenswert flüssig, trotzdem die Ansprüche an den Markt von verschiedenen Seiten andauernd recht bedeutend sind. So ist z. B. der Kapitalmarkt im ersten Quartal dieses Jahres für die Emission von Anleihen und Aktien im Totalbetrag von 1047 Mio Fr. neu beansprucht worden, während es im gleichen Zeitraum des Vorjahres nur etwas mehr als 700 Mio Fr. waren. Die Bilanzen der 62 größten Banken der Schweiz standen im ersten Quartal im Zeichen einer kräftigen Ausdehnung der Einlagen sowohl wie der Kreditfähigkeit. Der Anstieg der Debitoren aller Art war mit 434 Mio um fast 50 % stärker als im ersten Quartal 1960 und auch die Zunahme der Hypotheken mit rund 300 Mio Fr. muß als recht bedeutend bezeichnet werden. Der Zugang an fremden Geldern erreichte den ungewöhnlich hohen Betrag von 2112 Mio Fr. in 3 Monaten, und er war damit um mehr als 900 Mio stärker als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Über den Geldmarkt wird von einer Tendenz zu einer Versteifung der Geldmarktsätze berichtet, die einmal darin zum Ausdruck kommt, daß etwas vermehrtes Interesse für kurzfristige Anlagen zu beobachten ist und sodann in der Kursentwicklung für die Obligationen. Die erreichten hohen Kurse ließen sich nicht durchwegs behaupten. Demgemäß ist auch die Durchschnittsrendite von 2,83 % auf 2,94 % gestiegen. Wir stellen auch fest, daß die Kreditbedürfnisse auf dem Lande draußen für Bauzwecke, Maschinenankäufe, öffentliche Unternehmungen wie z. B. für Schulhaus- und Straßenbauten recht erheblich sind und sich mancherorts in einer sehr wünschbaren, bessern Verwendungsmöglichkeit für die flüssigen Mittel auswirken.

Unter diesen Umständen ist keine Veranlassung vorhanden, an den bestehenden, bisher zur Anwendung gebrachten Zinssätzen etwas zu ändern. Für

Das Volkseinkommen in der Schweiz im Jahre 1960

Das Wirtschaftsjahr 1960 wurde durch eine lebhafte Investitionstätigkeit, einen regen privaten und öffentlichen Konsum sowie durch eine ausgeprägte Auslandsnachfrage bestimmt. Diese günstige Konjunkturlage fand naturgemäß im ansteigenden Verlauf des schweizerischen Volkseinkommens ihren Niederschlag, wie es aus einer vorläufigen Schätzung der Hauptkomponenten unseres nationalen Wirtschaftsertrages hervorgeht. Im

Jahre 1960 belief sich das Netto-Sozialprodukt auf 33,8 Mia Fr. gegenüber 31,4 Mia im Vorjahre. Dies entspricht einer Zunahme um nicht weniger als 2,4 Mia oder 7,6 %, während die Erhöhung im Jahre 1959 4,5 % und im Jahre 1958 4,2 % betrug. Ähnlich verlief auch das Netto-Volkseinkommen, das in der Berichtszeit von 29,8 Mia Fr. auf 31,9 Mia anstieg.

Schweizerisches Volkseinkommen in Mio Fr.

	1938	1948	1958	1959	1960
Arbeitseinkommen	4220	10 320	17 050	17 950	19 300
Geschäftseinkommen	1770	3 690	5 360	5 510	5 800
Kapitaleinkommen	2540	3 270	6 110	6 330	6 800
Netto-Volkseinkommen	8530	17 280	28 520	29 790	31 900
Indirekte Steuern	340	760	1 510	1 590	1 900
Netto-Sozialprodukt	8870	18 040	30 030	31 380	33 800

Allein auf das Arbeitseinkommen, das die Löhne, Gehälter und Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfaßt, entfiel eine Erhöhung um 1,3 Mia Fr. oder mehr als 7 %. Dieses Ergebnis beruht sowohl auf einer Zunahme der Beschäftigtenzahl als auch auf den erhöhten Lohn- und Gehaltssätzen. In sämtlichen Branchen war der Arbeitsmarkt sehr angespannt und die Arbeitslosigkeit verschwindend gering, wogegen die ausländischen Arbeitskräfte einen neuen Höchstbestand erreichten. Mit dem Lohn- und Gehaltseinkommen erfuhren zwangsläufig auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber einen entsprechenden Anstieg, um so mehr als die Invalidenversicherung seit Beginn des Jahres 1960 ihre finanziellen Auswirkungen zeitigt.

Das Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden war im Berichtsjahr um rund 300 Mio Fr. oder rund 5 % gestiegen. Das landwirtschaftliche Einkommen blieb unverändert auf dem Vorjahresstand; während Milch, Schlachtvieh und Wein steigende Erträge abwarfen, erlitt der Getreidebau gegenüber dem Vorjahr eine witterungsbedingte Einbuße. In den meisten übrigen Branchen vermochten die Selbständigerwerbenden indes ihr Einkommen zu erhöhen; im Kleinhandel stiegen die Umsätze um 9 %, die Hotellerie profitierte von der 4%igen Zunahme der Zahl der Übernachtungen, und nach einer Ausweitung um einen Fünftel erreichte das Bauvolumen ein neues Maximum von über 6 Mia Franken.

Die allgemeine Hochkonjunktur der Berichtsperiode kam insbesondere auch in einer Erhöhung des reinen Kapitaleinkommens um eine halbe Mia Fr. oder mehr als 7 % zum Ausdruck, wogegen sich der Zuwachs in den beiden vorangehenden Jahren lediglich auf 3,6 bzw. 5,2 % bezifferte. Beim Unternehmungsgewinn verstärkte sich der Anstieg sämtlicher Erwerbsgruppen im Vergleich zum Vorjahr. Von den industriellen Unternehmungen verzeich-

nen die Uhren-, die Textil- und die Chemische Industrie die größten prozentualen Zunahmen, was in erster Linie auf die nachhaltige Auslandsnachfrage zurückzuführen ist. Die Erträge in den Bauindustrien wurden durch die außerordentliche Aktivität im Bausektor begünstigt. Infolge der intensiven Geschäfts- und Investitionstätigkeit einerseits und der reichlichen Geldflüssigkeit andererseits erzielten auch die Banken, die Versicherungs- und die Holdinggesellschaften höhere Gewinne. Die dem Unternehmungsgewinn zuzurechnenden indirekten Steuern der juristischen Personen sind ebenfalls angestiegen, was teilweise darauf zurückzuführen ist, daß die Berichtsperiode auf ein sog. 'wehrsteuerstarkes' Jahr fiel. Während sich das Zinsniveau im Jahre 1960 nur wenig veränderte, bewirkte die starke Zunahme des Anlagekapitals ein vergrößertes Zinseinkommen. Desgleichen erfuhr das Liegenschaftseinkommen einen Anstieg, was teils durch erhöhte Mietzinse, teils durch einen deutlichen Zuwachs an neuen Wohnungen verursacht wurde. Schließlich dürfte sich im verflossenen Jahr auch der Saldo der Auslanderträge etwas vergrößert haben.

Die Zunahme der indirekten Steuern um rund 300 Mio Fr. im Jahre 1960 ist hauptsächlich durch erhöhte Zolleingänge bedingt, die sich ihrerseits aus den vermehrten Importen ergaben.

Da der Index der Konsumentenpreise von 180,7 Punkten im Jahre 1959 auf 183,3 anstieg, liegt die Erhöhung des realen Volkseinkommens etwas unter jener des nominalen. Der in Realwert ausgedrückte Wirtschaftsertrag unserer Volkswirtschaft beläuft sich in der Berichtsperiode immerhin auf 6,2 % gegenüber 5,2 im Vorjahr und 2,3 % im Jahre 1958, woraus hervorgeht, daß unsere Wirtschaft während der letzten Jahre eine beachtliche Wachstumsquote aufweist.

„Die Volkswirtschaft“, Mai-Heft 1961



Die Entvölkerung von landwirtschaftlichen Regionen und das Anwachsen der Industriezentren und die daraus sich zwangsläufig bildende Bodenbeanspruchung für die Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsstätten stellt heute die größten Gefahren für die Landwirtschaft dar. Die horrenden Bodenpreise in der näheren Umgebung der Ortschaften, die Kosten der Arbeitskräfte und die auch nur teilweise Anpassung des Lebensstandards der Landwirtschaft an die übrigen Volkskreise beeinflussen die Produktionskosten in höchst ungünstigem Maße. Es ist durchaus anzuerkennen, daß die zuständigen Behörden sich schon längst bemüht haben, durch die verschiedensten Maßnahmen dieser sicher ernst zu nehmenden Notlage der Landwirtschaft beizukommen. Leider aber ist auch ein nur annähernd durchschlagender Erfolg bis jetzt nicht erreicht worden, vielleicht zu einem wesentlichen Teil deshalb, weil unsere Exportindustrie stets leistungsfähiger wird, wodurch auch die nur durch Kompensation abzusetzenden Fabrikate vermehrt werden, andererseits in vielen Abnehmerstaaten ebenfalls überschüssige Agrarprodukte vorhanden sind, die jeweils mit allen Mitteln der kaufkräftigen Schweiz verkauft werden wollen. Behördlicherseits hat man sich denn auch, nebst jenen Hilfsmaßnahmen auf sozialem Gebiet, mit der Technisierung, Rationalisierung, Aufstockung der Liegenschaften, Verhinderung der Bodenspekulation u. v. a. befaßt, aber bei allem bisherigen Aufwand ist die befriedigende Lösung noch längst nicht erreicht. Bei diesen Maßnahmen stellen sich naturgemäß Schwierigkeiten, so z. B. ist eine Technisierung der kleinen 'Betriebl', rechnerisch gesehen, eine Unmöglichkeit. Die Aufstockung in etwas umfangreicherem Maße bedeutet, staatspolitisch wie auch volkswirtschaftlich betrachtet, einen folgeschweren Eingriff, eine Maßnahme, die u. E. nur im allerletzten Moment in Frage käme. Erfreulicherweise ist es nicht so, wie vielfach angenommen wird, daß weder Liebe zum Beruf noch zur heimatlichen Scholle bei den Abwandernden fehlt, sondern es ist das Fehlen einer sichern Existenzgrundlage zur Gründung einer Familie. Aus diesem Grunde ist leicht ersichtlich, daß ein normal denkender junger Mann sich nicht in ein solches Risiko einläßt und um so mehr den Verlockungen, die ihm anderswo angeboten werden,

Obligationen wird man vielerorts noch 3½ % vergüten, weil Konkurrenzverhältnisse dazu nötigen, wenn auch die Gestaltung auf der Debitorensseite und vor allem dort, wo nicht sofort nutzbringende Verwertung im Darlehens- und Kreditgeschäft besteht, eine Reduktion auf 3¼ % nahelegt. Vor allem aber möchten wir hier festhalten, daß eine Reduktion des bisherigen Hypothekarzinsfußes keineswegs in Frage kommen kann und daß die heutigen Gläubiger-Zinssätze sowie die Notwendigkeit der Erhaltung einer angemessenen Zinsmarge die Aufrechterhaltung des bisherigen Hypothekarzinsfußes erforderlich machen.

J. E.

Wie ein Bergbauer die Probleme der Landwirtschaft sieht

Aus dem Jahresbericht des Bauernverbandes von Appenzell pro 1960, dessen Berichterstatter ein aktiver Bauer ist und der sich nicht nur mit den wirtschaftlichen, sondern ebenso mit den sozial-ethischen Problemen der Landwirtschaft befaßt, entnehmen wir unter anderm folgende beachtenswerte Ausführung:

anheimfällt. Es dürfte äußerst schwer sein, die sich in diesen Gegensätzen zeigenden Differenzen zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Volkswirtschaft herbeizuführen. Sicher aber scheint festzustehen, daß ein Ausgleich kommen muß, insofern das Schweizervolk die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Landwirtschaft einsieht, aber auch bereit ist, für diese Existenzgrundlage unseres Staatswesens Opfer zu bringen. Auf die Dauer wird sich der Standpunkt nicht halten lassen, der schweizerischen Landwirtschaft vorzuschreiben, daß sie nur jene Produkte erzeugen könne, die im Ausland nicht billiger erhältlich sind und ihr zuzumuten, bei allfälligen irgendwo in der weiten Welt sich stellenden kriegerischen Verwicklungen sich einsatzbereit und voll leistungsfähig zeigen zu können. Maßnahmen in diesem Problem drängen sich auf, die Entvölkerung der Gebirgsgegenden geht unaufhaltsam vorwärts, und Bestimmungen über die Bodenspekulation, Bodenrecht usw. werden sich in der Folge mehr oder weniger als tote Paragraphen erweisen. Es ist zu hoffen, daß der Sinn und Geist von Nationalrat Baumberger sel. in den maßgebenden Instanzen angesichts dieser Situation neu und frisch auflebe. Wir sind uns auch bewußt, daß diese Aufgabe sehr schwer sein wird, zumal unsere junge Generation soweit ist, daß sie die heutigen Lebensbedingungen begreiflicherweise als Selbstverständlichkeit, als absolute Notwendigkeit auffaßt und daher Umstellungen oder Einschränkungen in lieb gewordenen Lebensgewohnheiten nicht gerne in Kauf nimmt. *

Die Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz

Der Anteil der unselbständigerwerbenden Arbeiter und Angestellten an der Gesamtzahl der in unserer Volkswirtschaft tätigen Arbeitskräfte nimmt ständig zu. Das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in allen Unternehmen wird gesamtvolkswirtschaftlich daher immer von größerer Bedeutung. Schon verschiedentlich ist versucht worden, dieses Verhältnis durch gesetzliche Minimalvorschriften eingehender zu regeln. Erfreulicherweise für die Entwicklung des wirtschaftlichen Geschehens und bestimmt auch zum Vorteil der Arbeitnehmerschaft ist davon bis heute wenig Gebrauch gemacht worden, sondern man ist immer mehr den Weg der freiwilligen Vereinbarung mit dem Mittel des Gesamtarbeitsvertrages gegangen.

Dieses Mittel der selbständigen Regelung der Arbeitsverhältnisse unter den Vertragsparteien ist in der Schweiz bereits sehr stark verbreitet. Ende 1960 wies die Sammlung 1667 Gesamtarbeitsverträge auf, 16 mehr als ein Jahr zuvor. Von diesen 1667 Gesamtarbeitsverträgen hatten 953 Gültigkeit nur für eine oder einzelne Firmen, 277 regelten die Arbeitsverhältnisse aller betreffenden Branchefirmen in einer oder mehreren Ortschaften, 281 galten für ein ganzes Kantonsgebiet, 52 für mehrere Kantone zusammen und 104 finden Anwendung bei allen Firmen der Vertragspartner im ganzen Lande.

Am meisten Gesamtarbeitsverträge entfallen nach wie vor auf das Baugewerbe, nämlich 283, unter denen die Ortsverträge, also die Verträge, die nur für einen oder mehrere Orte Geltung haben, am stärksten vertreten sind. Einen großen Anteil mit 146 weisen auch der Kleinhandel, mit 142 die Holzbearbeitung, mit 137 die Metallindustrie, mit 135 die Textilindustrie und mit 109 die Nahrungsmittelindustrie auf. In diesen Erwerbszweigen herrschen die Firmenverträge vor.

Zahlreiche bestehende Verträge wurden im Jahre 1960 erneuert und ergänzt. Diese Ergänzungen

betrafen meist Verkürzungen der Arbeitszeiten. Außerdem wurden manchenorts die Löhne erhöht, die Ferien verlängert sowie die Bestimmungen über die bezahlten Feiertage und die Krankengeldversicherung verbessert. -a-

Förderung der geistigen Werte im Landvolk

Der moderne Mensch hat vielfach keine Zeit mehr, um an seine Seele zu denken. Die gigantische technische Entwicklung fesselt seine Sinne. Das Streben nach Verbesserung des Lebensstandards drängt ihn zu immer mehr Verdienst und materiellem Lebensgenuss. Und doch wird der Mensch dabei nicht zufriedener und glücklicher. Er verliert vielmehr das Maß aller Dinge und vergißt, daß die menschliche Gemeinschaft zu ihrem freudigen Gedeihen auch der Pflege des inneren Menschen bedarf, der Kräfte der Seele und der christlichen Liebe. Diese vernachlässigten hohen menschlichen Werte und Güter müssen mehr zu ihrem Rechte und zur kräftigen Entfaltung gelangen, um aus der äußeren Entwicklung des Lebens mehr bleibenden Gewinn, Zufriedenheit und Wohlfahrt zu erzielen.

Auch das Landvolk wird heute immer mehr vom Zeitgeist erfaßt und vom modernen Materialismus. Die religiösen Kräfte leiden darunter, obgleich sie von größter Bedeutung sind und bleiben. Allen Bemühungen, sie wieder zu reichem Leben zu bringen, kommt daher größte Wichtigkeit zu. Namentlich gilt es, die junge Generation zu erfassen, die Väter und Mütter von morgen. Aber auch die Eltern müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen. Auf diesem Wege wird es gelingen, die christliche Gemeinschaft in Familie und Dorf, in Volk und Staat zu fördern und zu vertiefen und damit das Fundament unseres Wohlergehens zu stärken und zu festigen. Der Kirche fällt dabei die entscheidende Rolle und Aufgabe zu.

Im Bauernstand wird seit Jahren mit kirchlicher Unterstützung mit bestem Erfolge die geistige Bauernschulung betrieben als notwendige Ergänzung zur fachlichen Berufsausbildung. Zu diesem Zwecke werden Vortragstagungen, geistig-kulturelle Schulungswochen und länger dauernde Kurse durchgeführt. Ihre Absolventen und Absolventinnen sind berufen, nicht allein in ihren Familien, sondern auch im Dorf und in der Gemeinde aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu werden und am Aufbau einer gesunden christlichen Gemeinschaft mitzuwirken. In ähnlicher Weise sollte auch an die geistig-kulturelle Schulung der reiferen Jugend anderer Stände geschritten werden.

Damit würde das gegenseitige Verstehen und Zusammenarbeiten gefördert und befruchtet. Die Bauern lernten die Sorgen und Nöte der anderen besser kennen und umgekehrt. Vor allem aber würden die seelischen und geistigen Kräfte im Leben entfaltet als gesundes Gegengewicht zum heutigen materialistischen Denken und Handeln. Vor allem aber können wir dem Kommunismus und seiner rein materialistischen Denkweise und Zielsetzung nur mit christlicher Glaubens- und Überzeugungskraft wirksam begegnen. Er ist heute eine Weltmacht geworden, die nicht überschätzt, aber auch nicht unterschätzt werden darf. Solange die Hochkonjunktur besteht, ist diese kommunistische Gefahr bei uns sehr klein. Wie aber kommt es, wenn wieder einmal schlechtere Zeiten Einkehr halten? Dann erst zeigt es sich, welche geistige und seelische Widerstandskraft in unserem Volke vorhanden ist. Ein Volk, das leben will in Freiheit und christlicher Weltauffassung, muß auch hier an seiner Zukunft bauen.

Der Wohnungsmarkt in den Landgemeinden

Die Leerwohnungszählung vom 1. XII. 1960 ergab in den Landgemeinden eine beträchtliche Erhöhung des Leerbestandes gegenüber dem Vorjahr, nämlich von 0,47 % am 1. XII. 1959 auf 1,10 % am 1. XII. 1960 in den Gemeinden mit 2000–5000 Einwohnern und von 0,29 % auf 0,99 % in den Gemeinden mit 5000–10 000 Einwohnern („Volkswirtschaft“, Heft 2/1961).

a) Noch deutlicher als im prozentualen Verhältnis der leerstehenden Wohnungen zum Gesamtbestand, tritt die Vermehrung des Wohnungsangebotes in den absoluten Zahlen in Erscheinung.

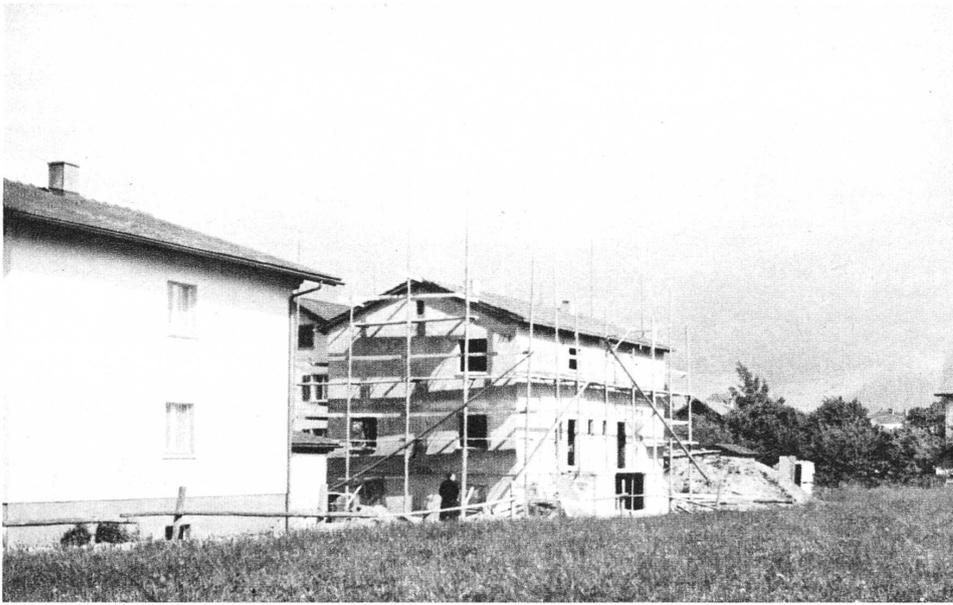
Gemeindekategorie	Gesamtwohnungsbestand	
	1959	1960
84 große Landgemeinden (5000–10 000 Einwohner)	201 500	209 400
336 kleine Landgemeinden (2000–5000 Einwohner)	305 700	316 100
	Leerstehende Wohnungen	
	1959	1960
84 große Landgemeinden (5000–10 000 Einwohner)	575 (0,29 %)	2071 (0,99 %)
336 kleine Landgemeinden (2000–5000 Einwohner)	1430 (0,47 %)	3483 (1,10 %)

Von den erfaßten Leerwohnungen sind mehr als zwei Fünftel in den Jahren 1959 und 1960 erstellt worden. Nach den Erläuterungen des BIGA zur Leerwohnungsstatistik handelt es sich bei den leerstehenden Objekten zu einem großen Teil um Wohnungen in höheren Preislagen, die, wie gemeldet werde, «in einzelnen Gemeinden mit vorwiegend ländlichem Charakter nicht mehr ohne weiteres vermietet werden können». Bei der Würdigung der Zahl der leerstehenden Wohnungen ist zu berücksichtigen, daß zu diesen auch solche gezählt werden, die am 1. Dezember auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet waren, nicht aber die, die neu bezugsbereit werden bis zum Zeitpunkt des Bezugs, der schon vermieteten Leerwohnungen. Aber auch so gibt die große Zahl der in einzelnen Gemeinden leerstehenden neuen Wohnungen (Baujahr 1959/60) zu denken.

In zahlreichen Gemeinden ist über die Hälfte der leerstehenden Wohnungen 1959/60 erstellt worden. So sind von allen leerstehenden Objekten 1959/60 neu auf den Markt gebracht worden beispielsweise in Horgen: 72 leerstehende Wohnungen, davon 42 im Baujahr 1959/60 erstellt; Winterthur 156 : 130, Stäfa 57 : 52, Thalwil 28 : 24, Pfäffikon ZH 54 : 54, Bolligen BE 73 : 70, Delsberg 57 : 48, Littau 67 : 42, Ebikon 90 : 82, Hergiswil 30 : 30, Reinach 21 : 16, Buchs SG 33 : 33, Goßau SG 92 : 46, Wil 50 : 37, Au SG 58 : 54, Zofingen 127 : 115, Obersiggental 24 : 20, Kreuzlingen 83 : 64, Arbon 23 : 21, Orbe 43 : 42, Prilly 31 : 25, Vernier 31 : 28.

Diese Marktlage sollte die private Wohnbautätigkeit veranlassen, sich in vermehrtem Maße auf die Erstellung billiger Wohnungen zu verlegen, nach denen bei günstiger Verkehrslage auch außerhalb der Städte die Nachfrage nach wie vor groß ist.

b) Der große Zuwachs an neuen Wohnungen in den Landgemeinden erweist die Richtigkeit der auf Grund der letztjährigen Bautätigkeit, die sich noch mehr als in den vorangegangenen Jahren, von Großstädten in die Klein- und Mittelstädte sowie in die ländlichen Gemeinden verlagert hat, gehegte Vermutung (s. WF Dok. Dienst vom 13. II. 1961). Die Rückschau auf zehn Jahre ergibt in den Landgemeinden, auch wenn der Markt Schwankungen unterliegt, regelmäßig einen wesentlich größeren Leerwohnungsbestand als in den Städten. Während er hier auch in den Jahren größter Bautätigkeit 0,5 % nie erreichte und meist beträchtlich darunter lag, machten in den Gemeinden mit 2000–5000 Einwohnern die leerstehenden Wohnungen nur in einem Jahr 0,41 % des Gesamtbestandes aus, in



fünf Jahren lag der Prozentsatz beträchtlich darüber. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Gemeinden mit 5000–10 000 Einwohnern.

Jahr	Großstädte	Übrige Städte	Städte insgesamt	Gemeinden mit	
				5–10000 Einwohnern	2–5000
1951	0,24	0,23	0,23	0,35	0,41
1952	0,15	0,18	0,16	0,39	0,43
1953	0,10	0,22	0,15	0,44	0,45
1954	0,11	0,47	0,26	0,64	0,59
1955	0,19	0,58	0,35	0,85	0,78
1956	0,11	0,46	0,25	0,65	0,78
1957	0,09	0,27	0,17	0,43	0,56
1958	0,03	0,19	0,10	0,22	0,42
1959	0,04	0,26	0,13	0,29	0,47
1960	0,06	0,58	0,27	0,99	1,10

In ihrem Bericht über die «Langfristige Neuordnung der Mietpreispolitik» vom Mai 1950 hatte die Eidgenössische Preiskontrollkommission einen Leerwohnungsbestand von ‚ca. 1 % im Landesdurchschnitt‘ für die Wiederherstellung eines freien Wohnungsmarktes als ‚genügend‘ erachtet. Dabei sollte in den größeren Städten der Leerbestand ‚wenigstens 1½ Prozent‘ betragen, wogegen auf dem Lande ein entsprechend tieferer Prozentsatz angenommen werden könne. Im November 1948 hatte im Kanton Zürich eine Expertenkommission in ihrem Gutachten an die kantonale Finanzdirektion folgende Leerwohnungsziffern als ‚normal‘ bezeichnet: Großstädte 2 %, Mittel- und Kleinstädte 1½ %, größere und mittlere Landgemeinden 1 %, kleinere Landgemeinden ½ %.

Selbst nach diesen Gutachten hätte der Bundesrat schon unter der Geltung der früheren Übergangsordnung in den kleinen Landgemeinden die Mietzinskontrolle längst lockern können. Die imperative Fassung des neuen Bundesbeschlusses, der, nachdem das Referendum dagegen nicht ergriffen worden ist, auf den 1. April in Kraft gesetzt werden kann, würde heute den Bundesrat auch bei Anwendung der vor zehn Jahren aufgestellten Richtlinien über den Leerwohnungsbestand nach Maßgabe seiner Kompetenz (generelle Mietzinsserhöhung) zu einer Lockerung in den kleinen und großen Landgemeinden verpflichten. Nach dem neuen Ausführungsgesetz sind aber, im Gegensatz zur früheren Regelung, weder der Leerwohnungsbestand noch die Preislage der leeren Wohnungen zu berücksichtigen. Einzige Voraussetzung der Lockerung bildet die Vermeidung wirtschaftlicher Störungen und sozialer Härten. Nachdem der Bundesrat auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der Preiskontrolle zum Schluß gekommen ist, der Abbau müsse ‚entschiedener bewerkstelligt‘ werden als unter den früheren Übergangsordnungen (Botschaft

vom 25. August 1959), ist anzunehmen, daß er sofort nach dem ohnehin um ein Vierteljahr verzögerten Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes von den ihm gegebenen Kompetenzen Gebrauch machen wird.

Auf Grund der Ergebnisse der letzten Leerwohnungszählung ist auch zu erwarten, daß dem Bund durch die Kantonsregierungen weitgehende Freigaben der Mieten oder die Ersetzung der Kontrolle durch die Überwachung nahegelegt wird, gemäß Art. 5, Abschnitt 2, lit. a und b des Bundesbeschlusses vom 21. XII. 1960, wonach er ‚auf Antrag der Kantonsregierungen‘ die Mietzinskontrolle unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse durch eine Mietzinsüberwachung ersetzen oder regional oder örtlich aufheben kann.

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Nach den Erhebungen des BIGA waren Mitte Februar 1961 insgesamt 348 941 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz tätig. Davon entfielen 37 174 oder 10,7 % auf Saisonarbeiter, die um diese Jahreszeit relativ schwach vertreten sind. Das Hauptkontingent stellten die Nichtsaisonarbeiter mit 275 086 oder 78,8 %; die Grenzgänger waren mit 36 681 oder 10,5 % am Gesamtbestand beteiligt (‚Volkswirtschaft‘, Heft 4, 1961).

a) Bei der neuesten Februarerhebung fällt die gewaltige Zuwachsrate auf, die noch nie so hoch war, auch nicht bei der Augusterhebung, d. h. zur Zeit des saisonalen Spitzenbedarfs der Wirtschaft. Verglichen mit dem letztjährigen Februarbestand, der sich auf 275 291 bezifferte, ist eine Zunahme um 73 650 ausländische Arbeitskräfte oder um 26,8 % festzustellen. Bei der letzten Augusterhebung hatte die Zunahme 19,4 % betragen. Im Februar war die Zunahme bei den männlichen Arbeitskräften mit 45 941 oder 36,7 % wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen, deren Zahl um 18 709 oder um 14,9 % zugenommen hat. Der Anteil der Männer am Gesamtbestand der ausländischen Arbeitskräfte bezifferte sich Mitte Februar auf 58,6 %, jener der Frauen auf 41,4 %.

b) Ziehen wir Vergleichszahlen der entsprechenden Vorjahre heran, so sticht die diesjährige Zuwachsrate besonders hervor. Nach der Statistik 1960 betrug nämlich die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 9,8 %, und Mitte Februar 1959 war im Zusammenhang mit dem leichten Konjunkturrückgang, der damals allerdings schon im Abklingen war, eine Abnahme um 4,1 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Die starke Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte um 26,8 % ist einerseits die Folge der immer noch fortschreitenden Konjunkturerweiterung mit ihrem zusätzlichen Kräftebedarf, der heute bei der völligen Austrocknung des einheimischen Arbeitsmarktes praktisch nur noch im Ausland gedeckt werden kann; andererseits ist sie aber auch durch die ständig weiter gehenden Arbeitszeitverkürzungen bedingt, bedeutet doch jede Stunde Arbeitszeitverkürzung einen Ausfall von 30 000–40 000 Arbeitskräften. Besonders widerspruchsvoll in dieser Frage ist die Haltung der Gewerkschaften, die einerseits die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nicht über 400 000 ansteigen lassen wollen (im August wurden 435 476 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte gezählt), andererseits aber die Arbeitszeitreduktionen immer mehr vorantreiben. Man kann aber nicht sowohl das eine wie das andere haben.

c) Nachdem die Schwierigkeiten, Arbeitskräfte im Ausland zu rekrutieren, schon auf einige Jahre zurückgehen, diese Schwierigkeiten sich aber inzwischen aus verschiedenen Gründen (Hochkonjunktur auch im Ausland, Verminderung der Lohnunterschiede zwischen der Schweiz und den benachbarten Ländern) noch vergrößert haben, muß man sich eigentlich wundern, daß die Zuwachsraten sich bei den Fremdarbeitern bis in die jüngste Vergangenheit so stark erhöhen konnten. Das dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß wir unter dem Zwang der Verhältnisse die Ansprüche, die wir an die fremden Arbeitskräfte stellen, vermindert haben. Wir müssen immer mehr weniger qualifizierte Leute und dazu noch aus entfernteren, etwas unterentwickelten Ländern heranziehen. Hinweise in dieser Richtung zeigt die Februarstatistik in zwei Punkten: Einmal ist die Zahl der Italiener gegenüber dem Vorjahr um 55 263 oder um 34,8 % angestiegen; dann ist äußerst bemerkenswert, daß der Bestand an ausländischen Arbeitskräften aus den ‚übrigen Staaten‘, die in der Statistik nicht wie die Deutschen, Franzosen, Italiener und Österreicher speziell aufgeführt sind, relativ am stärksten zugenommen hat, ist doch ihre Zahl von 12 029 auf 23 190 gestiegen, was fast einer Verdoppelung gleichkommt. Unter den Angehörigen dieser Staaten weisen die Spanier mit 11 388 das größte Kontingent auf. Man darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß die statistisch imponierende Steigerung der Zuwachsraten bei den ausländischen Arbeitskräften mit einer Abnahme ihrer persönlichen Arbeitsleistung erkauft werden mußte. Dieser Prozeß, der volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung ist, dürfte sich fortsetzen, falls der Bestand an Fremdarbeitern weiter zunehmen sollte. Es handelt sich auch hier im Prinzip um das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens, das ja auf allen Gebieten der Ökonomie wirksam ist.

d) Abgesehen von der Zunahme der Angehörigen aus den übrigen Staaten (beinahe 100 %), aus Italien (+ 34,8 %), hat sich auf Grund der Februarerhebung bei den Fremdarbeitern aus Deutschland (+ 4,4 %) und aus Österreich (fast gleich wie im Vorjahr) wenig verändert. Nur bei den an sich schwach vertretenen Franzosen ist eine Zunahme um 38,3 % festzustellen. Von 100 ausländischen Arbeitnehmern entfielen 61,3 % auf Italiener, 19,7 % auf Deutsche, 8,4 % auf Österreicher, 3,9 % auf Franzosen und 6,7 % auf Angehörige anderer Staaten. Das weibliche Element dominiert lediglich unter den Österreichern mit 57,1 %, während bei allen übrigen Staatsangehörigen die Männer stärker vertreten sind.

e) Unter den kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften waren Mitte Februar 1961 die Metallarbeiter mit 77 366 oder mit 22,2 %, die gastge-

werblichen Berufe mit 52 994 oder mit 15,2 % und die Bauberufe mit 31 536 oder mit 9 % am stärksten vertreten. Die Erhöhung des Ausländerbestandes im Vergleich zum Februarergebnis des Vorjahres erstreckt sich auf nahezu sämtliche Berufsgruppen, was bei dem allgemeinen, sich auf alle Erwerbszweige erstreckenden Arbeitermangel nicht erstaunlich ist. Entsprechend den von der Konjunktur besonders begünstigten Investitionsgüterindustrien und der Baubranche hat sich die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte vor allem in den Berufen der Metallbearbeitung (+ 24 588) und in den Bauberufen (+ 10 999) erhöht. Aber auch in den Textilberufen (+ 5966) und den Bekleidungsberufen (+ 5070) ist die Zahl der Fremdarbeiter gestiegen. Demgegenüber ist es bemerkenswert und wohl auch ein Zeichen der Konjunktur – die den weniger begünstigten Branchen die Arbeitskräfte entzieht –, daß der Bestand an landwirtschaftlichen ausländischen Arbeitskräften weiterhin rückläufig ist (– 1990), ebenso derjenige an ausländischen Hausdienstangestellten (– 981). Die Hausdienst- und Hotelangestellten sowie die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte vereinigen heute nur noch 26,5 % des Gesamtbestandes der ausländischen Arbeitnehmer auf sich, gegenüber 63,1 % im Jahre 1950. Andererseits ist der Anteil der Metall-, Bau- und Holzarbeiter (einschließlich Erden und Steinen, Glas) in dieser Zeit von 10,9% auf 37,1 % des Totals angestiegen. Gesamthaft gesehen ergibt sich folgendes Bild:

Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte nach Berufsgruppen im Februar 1960 und 1961

Berufsgruppe:	Nichtsaisonarbeiter, Saisonarbeiter, Grenzgänger	
	1960	1961
Bergbau	222	488
Landwirtschaft, Gärtnerei	12 803	10 813
Forstwirtschaft, Fischerei	276	278
Nahrungs- und Genußmittel	9 393	12 240
Textilberufe	19 496	25 462
Bekleidung	23 054	28 124
Leder und Gummi	1 924	2 537
Berufe der Papierindustrie	2 270	3 620
Graphische Berufe	2 954	3 761
Berufe der chemischen Industrie	1 931	3 391
Metallbearbeitung	52 778	77 366
Uhrmacherei, Bijouterie	1 556	3 998
Erden und Steine, Glas	5 123	7 028
Bearbeitung von Holz und Kork	9 002	13 562
Bauberufe	20 537	31 536
Verkehrsdienst	875	1 302
Gastgewerbliche Berufe	49 454	52 994
Hausdienst	29 426	28 445
Kaufmännische und Büroberufe	8 434	11 941
Technische Berufe	5 854	7 835
Gesundheits- und Körperpflege	7 342	8 311
Berufe des Geistes- und Kunstlebens	3 132	3 537
Übrige Berufsarten	7 455	10 372
Total	275 291	348 941

Abänderung des Vereinszweckes

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß jeder Schweizer mindestens einem oder zwei, wenn nicht gar mehreren Vereinen angehört. Es dürfte daher von allgemeinem Interesse sein, zu wissen, ob der in den Statuten festgehaltene Zweck eines Vereins durch Beschluß der Vereinsversammlung abgeändert werden kann oder nicht, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen. Zu dieser Frage hat nämlich in letzter Zeit das Bundesgericht Stellung nehmen müssen.

Die ‚Zunft zu'n Schmieden Schaffhausen‘, die als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB organisiert ist, hat gemäß ihren Statuten den Zweck, die Einnahmen des Zunftfonds zur Unterstützung unbemittelter Zunftgenossen sowie zur Finanzierung von Zunftanlässen zu verwenden. Diese Zunft verfügt auch über einen Witwen-, Waisen- und Altersfonds, dessen Einnahmen ebenfalls auf Grund der Zweckbestimmung der Statuten zur Verteilung von Witwen-, Waisen- und Altersgenossen-Beiträgen verwendet werden.

Ende 1956 belief sich der Zunftfonds auf Fr. 47 410.94, der Witwen-, Waisen- und Altersfonds auf Fr. 50 814.40.

Mit einem Rundschreiben vom 7. Februar 1957 wies der Vorstand die Mitglieder darauf hin, daß wegen Rückgangs der Zinserträge die Zeitspanne zwischen den Zunftanlässen entgegen einem verbreiteten Wunsche immer größer geworden und die 45 bis 50 Berechtigten zukommende Altersquote bis auf Fr. 20.– gesunken und für den einzelnen Empfänger zumal auch im Hinblick auf die Geldentwertung und die Leistungen der AHV fast bedeutungslos geworden sei, und legte den Mitgliedern die Frage vor, ob der Witwen-, Waisen- und Altersfonds mit dem Zunftfonds verschmolzen, die Ausrichtung der Quoten eingestellt und so die Finanzierung von alle zwei Jahre sich wiederholenden Zunftanlässen gesichert werden solle. Die Mehrheit der Mitglieder unterstützte diesen Vorschlag; eine Minderheit, zu welcher der in Luzern wohnhafte Heinrich Schnetzler gehörte, lehnte ihn dagegen ab.

Die ordentliche Zunftversammlung vom 16. März 1957, an welcher Schnetzler nicht teilnahm, beschloß einstimmig die Verschmelzung der beiden Fonds und beauftragte den Vorstand, neue Statuten auszuarbeiten. Mit Rundschreiben vom 20. Januar 1958 brachte der Vorstand diesen Beschluß allen Mitgliedern zur Kenntnis und lud sie zwecks Beschlußfassung über die neuen Statuten auf den 28. Januar 1958 zu einer außerordentlichen Zunftversammlung ein. Schnetzler protestierte am 24. Januar 1958 schriftlich gegen die geplante Statutenänderung. Die Versammlung vom 28. Januar 1958, der er fernblieb, genehmigte jedoch in Anwesenheit von drei Vierteln aller männlichen ortsanwesenden Mitglieder einstimmig die neuen Statuten. Zweck der Zunft ist danach nur noch «die Erhaltung und Erneuerung der überlieferten Zunftbräuche und -traditionen». Die Ausrichtung von Unterstützungen ist in den neuen Statuten nicht mehr vorgesehen. Dagegen regelt § 16 die Zunftanlässe.

Am 18. Februar 1958 leitete Schnetzler gegen die Zunft Klage ein, mit der er verlangt, die Beschlüsse vom 16. März 1957 bzw. 28. Januar 1958 seien aufzuheben, «soweit durch sie der auf Fürsorge (Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge und sonstige Unterstützungen) gerichtete Zunftzweck mit all den zugehörigen Ausführungsbestimmungen gestrichen wurde»; eventuell sei die Zunft zu verpflichten, ihm «für den Rest seines Lebens als Schadenersatz jedes Jahr denjenigen Betrag auszus zahlen, welcher ihm unter den bisherigen Statuten als Altersquote zugekommen wäre, oder aber eine Kapitalabfindung auf der Basis eines Jahresbetrages von Fr. 20.–».

Das Kantonsgericht Schaffhausen wies die Klage am 20. Juni 1959 ab, das Obergericht des Kantons Schaffhausen hieß sie dagegen in ihren Hauptpunkten gut.

Gegen dieses Urteil erhob der Zunftverein Berufung an das Bundesgericht und beantragte Abweisung der Klage. Der Kläger schließt auf Bestä-

tigung des angefochtenen Urteils. Das Bundesgericht ließ sich von folgenden Erwägungen leiten:

1. Die Zünfte sind in Schaffhausen (anders als in Bern und Basel) heute nicht mehr öffentlich-rechtliche, sondern nur noch privatrechtliche Körperschaften. Die Statuten vom 15. November 1924 bezeichnet die Beklagte zutreffend als ‚privatrechtliche Korporation im Sinne der Artikel 60 und ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches‘, d. h. als Verein. Der vorliegende Rechtsstreit beurteilt sich daher nicht etwa gemäß Art. 59 ZGB nach kantonalem öffentlichem Recht, sondern nach Bundesprivatrecht, dessen Anwendung das Bundesgericht im Berufungsverfahren überprüfen kann (Art. 43 OG).

2. Vereinsbeschlüsse, die das Gesetz oder die Statuten verletzen, kann nach Art. 75 ZGB jedes Mitglied, das nicht zugestimmt hat, von Gesetzes wegen binnen Monatsfrist, nachdem es von ihnen Kenntnis erhalten hat, beim Richter anfechten. Die kantonalen Gerichte haben angenommen, der Kläger habe diese Frist nicht nur mit Bezug auf den Beschluß vom 28. Januar 1958, sondern auch mit Bezug auf denjenigen vom 16. März 1957 eingehalten. Den Erwägungen der Vorinstanz zu diesem Punkte, die in der Berufungsschrift nicht als bundesrechtswidrig beanstandet worden sind, ist nichts beizufügen.

3. Der Kläger macht geltend, die streitigen Beschlüsse seien gesetzwidrig und daher gemäß Art. 75 ZGB anfechtbar, weil damit den Mitgliedern, die ihnen nicht zustimmten, in Verletzung von Art. 74 ZGB eine Umwandlung des Vereinszweckes aufgenötigt worden sei. Erweist sich dieser Standpunkt als begründet, so kann dahingestellt bleiben, ob die beiden Beschlüsse, wie vom Kläger ebenfalls behauptet und von der Vorinstanz angenommen, die Statuten (insbesondere § 35) verletzen.

4. Die Vorschrift von Art. 74 ZGB, wonach eine Umwandlung des Vereinszweckes keinem Mitglied aufgenötigt werden kann, hat entgegen einer in der Literatur vereinzelt vertretenen Ansicht nicht bloß die Bedeutung, daß die nicht zustimmenden Mitglieder ohne weiteres, insbesondere ohne Beobachtung einer Frist, den Austritt erklären und allenfalls Schadenersatz verlangen können. Auf eine Umwandlung des Vereinszweckes hinauslaufende Beschlüsse, die nicht die Zustimmung aller Mitglieder gefunden haben, können vielmehr, wie das Bundesgericht in BGE 52 II 179 Erw. 2 mit einläßlicher Begründung dargetan hat, von jedem nicht zustimmenden Mitgliede wegen Verletzung von Art. 74 ZGB beim Richter angefochten werden.

Art. 627 Abs. 3 aOR, dem Art. 74 ZGB nachgebildet wurde, ist bei der Revision von 1936 freilich durch die Bestimmung ersetzt worden, daß ein Beschluß auf Umwandlung des Gesellschaftszweckes die Stimmen von zwei Dritteln des gesamten Grundkapitals auf sich vereinigen müsse (Art. 648 Abs. 1 rev. OR). Bei einer Aktiengesellschaft bedarf es also zu einer Umwandlung des Zwecks nicht mehr der Einstimmigkeit aller Aktionäre, sondern hier genügt heute eine qualifizierte Mehrheit. Diese Änderung des Aktienrechts kann jedoch die Auslegung von Art. 74 ZGB, der unverändert geblieben ist, nicht beeinflussen. Dies um so weniger, als sich sachliche Gründe dafür anführen lassen, den Verein und die Aktiengesellschaft in diesem Punkte verschieden zu behandeln. Die Vereinsmitglieder haben nämlich an der Beibehaltung des bisherigen Vereinszweckes oft ein ideelles Interesse. Beschlüsse über die Änderung des Zwecks einer Aktiengesellschaft betreffen dagegen in der Regel einzig die wirtschaftlichen Interessen der Aktionäre, und zudem handelt es sich dabei meist nur darum, daß der Endzweck der Erzielung einer Rendite auf einem andern Weg als bisher angestrebt werden soll. In diesem Unterschied kann eine Rechtfertigung dafür gefunden werden, daß das Gesetz die Aktionäre in einem weitem Umfang dem Willen einer Mehrheit unterwirft als die Vereinsmitglieder.

5. Eine Umwandlung des Vereinszweckes im Sinne von Art. 74 ZGB liegt nicht nur dann vor, wenn

ein Verein seinen bisherigen Zweck durch einen neuen, anders gearteten ersetzt. Der Tatbestand von Art. 74 ZGB kann vielmehr auch dann gegeben sein, wenn ein Verein dem bisherigen Zweck einen neuen beifügt, wie dies im Falle BGE 52 II 175 ff. geschehen ist, oder wenn er einen Teil der Aufgaben, denen er sich bisher gewidmet hatte, fallenläßt. Eine solche Erweiterung oder Einschränkung des Vereinszwecks kann den Charakter eines Vereins so stark beeinflussen, daß gleich wie bei völliger Preisgabe des bisherigen Zwecks von einer Umwandlung des Zwecks gesprochen und Art. 74 ZGB angewendet werden muß. Der Auffassung Hafters (N. 2), daß eine Umwandlung des Vereinszwecks nur vorliege, wenn der bisher im Vordergrund stehende Zweck durch einen andern ‚verdrängt‘ werden soll, ist das Bundesgericht schon in BGE 52 II 175 ff. nicht gefolgt.

Ob eine den Vereinszweck betreffende Statutenänderung so wesentlich sei, daß sie der Vorschrift von Art. 74 ZGB unterstellt zu werden verdient, ist vom Standpunkt der Mitglieder aus zu beurteilen. Dabei kann allerdings nicht einfach ihre subjektive Auffassung maßgebend sein, sondern es kommt darauf an, ob der Zweck in einem Punkte geändert werde, dem sie bei ihrem Entschluß, dem Verein beizutreten und die Mitgliederpflichten zu erfüllen, nach Treu und Glauben erhebliche Bedeutung beimessen durften.

Mit einem solchen Falle hat man es hier zu tun. Die Statuten der Beklagten von 1924 nennen die Abgabe von Unterstützungen in der dem Vereinszweck gewidmeten Bestimmung (§ 1 Abs. 1) vor der Geselligkeit. Die Unterstützung von Zunftgenossen gehört in Schaffhausen auch zur Tradition der Zünfte, deren Erhaltung die eben genannte Bestimmung als obersten Zweck der Zunft zu'n Schmieden bezeichnet. Von den beiden Fonds, aus denen nach § 20 das Kapitalvermögen der Beklagten besteht, ist der eine schon nach seinem Namen (Witwen-, Waisen- und Altersfonds) für Unterstützungszwecke bestimmt. Nach § 21 haben aber auch die Einnahmen des sog. Zunftfonds in erster Linie der Unterstützung von Mitgliedern sowie gemeinnützigen Zwecken zu dienen; erst an fünfter Stelle wird hier die Bestreitung von Auslagen bei Versammlungen und Zunftanlässen erwähnt. Die Bedeutung dieser Vorschriften über die Verwendung des Zunftvermögens wird in den Statuten dadurch noch besonders betont, daß die §§ 2 und 35 vorschreiben, das Vermögen werde nach den statutarischen Bestimmungen verwendet und dürfe seinen statutengemäßen Zwecken nicht entfremdet werden. Die Eintrittsgebühren und Jahresbeiträge der Mitglieder kommen nach §§ 21 und 23 den beiden Fonds zu gleichen Teilen zu. Die Ausrichtung von Unterstützungen erscheint also nach den Statuten von 1924 als ein Hauptzweck der Zunft. Diese Statuten lieben nach Treu und Glauben erwarten, daß die Zugehörigkeit zur Zunft den Mitgliedern in gewissen Fällen eine (wenn auch bescheidene) materielle Hilfe sichere. Dieser Umstand war geeignet, auf den Entschluß, der Zunft beizutreten und die Mitgliederpflichten zu erfüllen, einen erheblichen Einfluß auszuüben. Die Streichung der Bestimmungen über die Unterstützungstätigkeit bedeutet daher eine Umwandlung des Vereinszwecks, welche die Mitglieder, die ihr nicht zugestimmt haben, sich nicht gefallen lassen müssen.

Hieran ändert nichts, daß die Unterstützungsleistungen der Beklagten teils wegen des Ausbaus der staatlichen Fürsorge, teils wegen der Geldentwertung und des Rückgangs der Zinserträge sowie wegen der Zunahme der Zahl der bezugsberechtigten Mitglieder heute praktisch nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie früher. Die Verfolgung des statutarischen Unterstützungszwecks ist dadurch weder unmöglich noch sinnlos geworden. Abgesehen davon, daß sich die Leistungsfähigkeit der Beklagten z. B. dank Vergabungen an sie wieder verbessern kann, gibt es auch heute noch ältere Leute, Witwen und Waisen, für die eine im Herbst ausbezahlte ‚Quote‘ von weniger als Fr. 50.— noch einen willkommenen Zuschuß zur Bestreitung der

Lebensbedürfnisse bedeutet. Im übrigen ist die Beklagte nicht gehindert, die Statutenbestimmungen über die Unterstützung der Mitglieder in dem Sinne zu revidieren, daß zwar der Zweck der Unterstützung beibehalten, aber die Art der Verwirklichung dieses Zwecks den veränderten Verhältnissen angepaßt wird. Davon, daß die Beibehaltung des Unterstützungszwecks der Beklagten die Verfolgung der übrigen Zwecke, insbesondere die Veranstaltung von Zunftanlässen, verunmögliche, kann im Ernste nicht die Rede sein. Gesellige Veranstaltungen können auch durchgeführt werden, wenn der Verein nicht für sämtliche Kosten aufzukommen vermag.

Das Bundesgericht hat daher die Berufung abgewiesen und das Urteil des Obergerichtes des Kantons Schaffhausen vom 22. April 1960 bestätigt.

-a-

Ein Mann der Tat

Oberst Fritz Indermühle, Thierachern, 85jährig. Im Februar 1955, kurz nach dem Tode von Oberstkorpskommandant Fritz Prisi, schrieb Oberst Fritz Indermühle, der wie jener dem Lehrstande angehörte, einem seiner Freunde: «Prisi ist tot. Er war im Zweiten Weltkrieg wohl die markanteste Führergestalt. Er ist ein halbes Jahr vor mir geboren. Also muß ich auch den Tornister bereit halten zum letzten Marsch.» Und nun konnte dieser Mann, der im Jahre 1876 in Amsoldingen geboren wurde und vor elf Jahren schwer krank war, am 9. Juni sein 85. Lebensjahr vollenden. Fast möchte man von einer wunderbaren Fügung sprechen; denn vor etwas mehr als einem Jahr schrieb Fritz Indermühle demselben Freunde: «Mein Schifflin geht gegenwärtig auf glatten Fluten unter Sonnenschein.»

Wer das Glück hatte, diesen Mann etwas näher kennenzulernen, der mußte sich sagen, daß in jenen dunklen Krankheitstagen eine vitale Energie dazu beigetragen haben mag, das Herz, das seinen Dienst versagen wollte, zu bezwingen. Und vielleicht ist es auch eine kleine heitere Indiszipliniertheit, der sich der hohe Offizier bewußt schuldig machte, welche letzten Endes auf suggestivem Wege zur Genesung führte. Und diese Indiszipliniertheit bestand darin, daß der ehemalige Kommandant des Oberländer Bataillons 34 täglich nicht 33 Herztropfen, wie dies ihm der Arzt strenge verordnet hatte, zu sich nahm, sondern die Dosis ganz konsequent und unter eigener Verantwortung auf 34 Tropfen erhöhte!

Aber damit haben wir auch schon ein wenig ins Innere dieses Mannes hineingeleuchtet, dem im Mai des Jahres 1950, anläßlich einer außerordentlichen Gemeindeversammlung, die Bürger von Thierachern einstimmig und als Ausdruck großer Dankbarkeit das Ehrenbürgerrecht verliehen haben. Mit dieser kleinen Reminiszenz sei angedeutet, daß Fritz Indermühles Handeln und Tun jederzeit Konsequenz erkennen ließ und zugleich den Stempel freudiger Verantwortung trug. Eine ungestüme Arbeitskraft, gepaart mit eisernem Willen, befähigten ihn zu Leistungen, die Erstaunen erweckten. Und wenn wir von all dem vielen hier nur das Bedeutsamste in flüchtiger Weise nennen, so fällt die Vielseitigkeit dieses Mannes auf, von dem bei seinem Rücktritt vom Lehramt im Jahre 1945 gesagt wurde, er sei ein trefflicher Pädagoge, ein hilfsbereiter Bürger, ein warmherziger Mensch und ein freudiger Patriot.

Man höre: 50 Jahre Erziehtätigkeit als Oberlehrer im Geiste Pestalozzis, 50 Jahre Organist (eine ‚wunderbare Aufgabe‘ bezeichnete der Jubilar diese Tätigkeit und fügte heitern Sinns und scherzhaft bei, er habe während dieser Zeit drei Orgeln ‚kaputt‘ ge-

Aufbewahrungsdauer für gefrorene Lebensmittel

In unserer Zeit der gefrorenen und tiefgekühlten Lebensmittel ist es von besonderer Wichtigkeit für Hausfrauen, Restaurants, Hotels, Lebensmittel-läden usw., die Zeitdauer zu wissen, bis zu der sich derart aufbewahrte Lebensmittel halten, ehe eine Veränderung an Güte und Aussehen eintritt.

Im wesentlichen hängt das von zwei Dingen ab: Temperatur der Aufbewahrung und Art des Lebensmittels. Mais zum Beispiel läßt sich schadlos zwei Jahre lang bei -17,8 Grad Celsius (0 Grad Fahrenheit) aufbewahren, während gefrorene Wurst bei derselben Temperatur sich nur bis 4-6 Monate hält. Hier ist eine vom amerikanischen Departement of Agriculture nach langen Versuchen zusammengestellte Liste, die Auskunft über die Haltbarkeit gibt.

Ungefähre Aufbewahrungsmöglichkeit für gefrorene Lebensmittel bei verschiedenen Temperaturen

	-12,2° C Monate	-17,8° C Monate	-23,3° C Monate
Huhn	1	3- 5	8-10
Brathuhn	4	8-10	12-15
Schweinswurst	2	4- 6	8-10
Schweinsbraten	4	8-10	12-15
Rindsbraten	6-8	16-18	18-24
Lamm	5-7	14-16	16-18
Fette Fische	4	6- 8	10-12
Magere Fische	6	10-12	14-16
Pilze	3-4	8-10	12-14
Bohnen	4-6	8-12	16-18
Erbsen, Blumenkohl, Spinat	6-8	14-16	24 und länger

Diese Liste enthält Vertreter der Hauptgebiete der verschiedenen Lebensmittel. Sie sind charakteristisch für verwandte Lebensmittel. Es ist bemerkenswert, welcher großer Unterschied in der Dauerhaftigkeit von Lebensmitteln durch relativ wenige Grad von stärkerer Gefrierung herbeigeführt wird. (Ernährung)

macht), 40 Jahre Dirigent der Musikgesellschaft Thierachern, 31 Jahre Gemeindeschreiber, ferner Initiant und Mitgründer der Darlehenskasse Thierachern, die heute als bestfundierte im Berner Oberland betrachtet werden kann, 21 Jahre Kassier dieses Institutes, unentwegter Pionier der Raiffeisenbewegung im Berner Oberland, sodann Mitinitiant, Mitgründer und während 15 Jahren Kassier-Sekretär und schließlich Präsident der bedeutenden Wasserversorgungsgenossenschaft Blattenheid, Mitglied des bernischen Großen Rates, Kommandant des Infanterieregimentes 17, ferner der Infanteriebrigade 21 und zuletzt des Territorial-Kreises III, sodann Taktiklehrer in den Veterinär-Offiziersschulen in Thun. Als eifriger Förderer des außerdienstlichen Schießwesens hat Fritz Indermühle ebenfalls ein reiches Maß an Arbeit geleistet. Sein hoher militärischer Grad hinderte ihn nicht, persönlich die Jungschützenkurse zu leiten. Schönste Erfolge der Feldschützen Thierachern sind weitgehend ihm zu verdanken. Man denke auch an den glanzvollen Verlauf des oberländischen Schützenfestes 1923 in Thierachern. Aus dem Reingewinn konnte damals die prächtige Schützenstube im Gasthof zum Bären in Thierachern geschaffen werden. Von einem Manne, der sein ganzes Leben derart einsatzfreudig in den Dienst der Jugenderziehung, der Gemeinde und der weitem Öffentlichkeit, der Heimat und der Armee gestellt hat, darf doch wohl mit gutem Recht

Definitives Ergebnis der Volkszählung

Bern, 5. Juni. * Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten die geprüften Hauptergebnisse der am 1. Dezember 1960 durchgeführten schweizerischen Volkszählung und ersucht die Bundesversammlung, diese als gültig zu erklären. Die Bereinigung des Zahlenmaterials ergab für die ganze Schweiz eine Wohnbevölkerung von 5 429 061 Personen; die definitive Zahl ist um 18 117 Personen größer als jene der provisorischen Ergebnisse.

Die kantonalen Ergebnisse lauten:

Zürich	952 304
Bern	889 523
Luzern	253 446
Uri	32 021
Schwyz	78 048
Obwalden	23 135
Nidwalden	22 188
Glarus	40 148
Zug	52 489
Freiburg	159 194
Solothurn	200 816
Baselstadt	225 588
Baselland	148 282
Schaffhausen	65 981
Appenzell A.-Rh.	48 920
Appenzell I.-Rh.	12 943
St. Gallen	339 489
Graubünden	147 458
Aargau	360 940
Thurgau	166 420
Tessin	195 566
Waadt	429 512
Wallis	177 783
Neuenburg	147 633
Genf	259 234
Schweiz	5 429 061

gesagt werden: er ist ein vorbildlicher Erzieher, Bürger und Soldat.

Während mehr als 40 Jahren studierte Fritz Indermühle in seinen Mußestunden Urgeschichte und trug viel Material zusammen, das sich heute größtenteils im Historischen Museum in Bern befindet.

Als ein ihm befreundeter bernischer Regierungsrat vor Jahren starb, schrieb Indermühle: «Er hat sich, allen Warnungen zum Trotz, zu Tode gearbeitet. Das darf nicht zum Vorwurf werden, denn die Arbeit krönt jedes Leben.» Gewiß, sie hat auch das Leben unseres Jubilars in schönster Weise gekrönt, und sie hat ihm wohl auch über Unangenehmes und Schweres hinweggeholfen; denn tiefes Leid blieb ebenfalls ihm nicht erspart. Doch hören wir ihn selber: «Zwar geht das Schicksal nicht immer den Weg, den man wünscht; aber wenn man's recht nimmt, ist auch im Leid des Guten viel. Der beste Lehrer dieser Auffassung ist Gotthelf. Er ist für mich eine unverstehbare Quelle des Glücks.» Oder: «In unserer zerrissenen, unruhigen Zeit ist das Werk Albert Schweitzers ein strahlendes Licht und zugleich Wegweiser.» Vorbild war ihm ja auch Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dieser edelmütige Menschenfreund und Helfer.

Bei allen äußern Erfolgen ist Fritz Indermühle stets schlicht und einfach geblieben; daher schätzte er die stille Größe mancher braven Frau oder man-

ches pflichttreuen Bürgers mehr als das prahlrische Getue der Mehrscheinenden.

Diesem wackeren Manne, der während seines ganzen Lebens eine unerschütterliche Treue zu Volk und Staat bewahrt hat, der immer wieder Hilfsbereitschaft Bedrängten gegenüber an den Tag legte, der aufgeschlossen für den wahren Fortschritt sich einsetzte und zugleich Altbewährtem Treue hielt, der mit großer Uneigennützigkeit der Allgemeinheit diene und stets wieder echtes Menschentum vor Augen führte und ein halbes Jahrhundert lang die ihm anvertraute Kinderschar mit Liebe lenkte und ihr ganz besonders auch von jenem Gut vermittelte, «an dem der Mensch später unendlich mehr hat als an unverdauter Wissenschaft» – diesem Manne und Freund wünschen wir beim Eintritt in die zweite Hälfte seines neunten Lebensjahrzehnts Glück und Gottes Segen.

Hermann Hofmann

Oberwalliser Unterverbandstagung

Immer wenn die Pfingstrosen ihre Pracht entfalten, ist die Zeit des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen gekommen. Diesmal jedoch sind es nicht Rosen, sondern Schneeflocken, welche die den Seilbahnen entsteigenden Gäste auf Rieder- und Bettmeralp begrüßen und behutsam in Empfang nehmen. So ist man froh, dem verspäteten Winter treiben nicht lange ausgesetzt zu sein und die wohlwollende Wärme des Hotels ‚Waldhaus‘ aufsuchen zu können. Hier läßt sich denn auch gut tagen.

Unterverbandspräsident Direktor Blötzer entbietet sympathischen und herzlichen Gruß und Willkomm der hochw. Geistlichkeit, den Verbands- und Pressevertretern und den Gästen, die nicht in der erhofften Zahl anwesend sind. Um so erfreulicher, daß die Kassavertreter wiederum sehr zahlreich der Einladung Folge leisten und damit ihre Verbundenheit zur Raiffeisensache eindrücklich unter Beweis stellen.

Die statutarischen Geschäfte lassen dank speditiver Behandlung keine Langeweile aufkommen. Das Protokoll von Präfekt Mathier, Salgesch, erfreut durch seine Vollständigkeit und durch den schwungvollen Vortrag. Der Vorsitzende erinnert in seinem Jahresbericht an vergangliches irdisches Leben und Wirken, wofür die verstorbenen Kassamitglieder als Zeugen aufgerufen werden. Für 25- und mehrjähriges Schaffen im Dienste der genossenschaftlichen Selbsthilfe können mehrere Kassafunktionäre die verdiente Ehrung entgegennehmen. Nachdem die Erfolge und Fortschritte der 63 angeschlossenen Darlehenskassen gewürdigt sind, stellt der Präsident einige äußerst wertvolle Betrachtungen über das Sparen an: «Sparsamkeit ist eine schöne und höchst wertvolle Tugend. Der Dichter nennt sie Tochter der Weisheit, Schwester der Mäßigkeit und Mutter der Freiheit. Die Sparsamkeit stellt die Selbsthilfe in einer ihrer besten Formen dar. Wer entsagen und verzichten kann, ohne zu entbehren, genießt das Leben viel reiner und schöner als der, dessen Ansprüche und Wünsche nicht im Einklang mit seinen Verhältnissen stehen. Das Sparen muß klug und weise gepflegt werden, um nicht in Knauserie und Geiz auszuarten. Es gibt keinen größeren Verschwender als den Geizkragen, der sein Leben auf den Erwerb von Geld und Gut ausrichtet, die er weder genießen kann noch genießen will. Falsch spart der Familienvater, der den Kindern die mögliche Ausbildung vorenthält. Falsch handelt auch

der Bauer, der minderwertiges Vieh im Stalle behält, trotzdem er die finanzielle Möglichkeit hätte, besseres zu kaufen, oder jener, den es reut, Kunstdünger zu verwenden, um mehr Futter zu produzieren und dafür dann im Winter teures Heu erstehen muß. So gesehen, führt falsches Sparen zu einem fragwürdigen Reichtum, vergleichbar mit einem schönen Teppich, der Laufwände zierte.»

Der Kassier weiß seinen Bericht in der gewohnt launigen Art mit dem Sparen in Verbindung zu bringen: «Man wirft der heutigen Jugend nicht ungern vor, das Sparen verlernt zu haben, und derweil sind es bei uns ausgerechnet die Alten, die mit ihren Geschenken für langjährige Dienstleistung der Kasse am meisten zusetzen!» Auf solch witzige Art hat es Kassier Carlen, Reckingen, nie schwer, die Beiträge für das nächste Jahr wieder zu erhalten.

Dr. Edelmann, Vizedirektor, findet nach der Überbringung der Grüße und Glückwünsche des Gesamtverbandes für sein Referat «Die selbständige Landgemeinde und die Darlehenskasse» eine aufmerksame und dankbare Zuhörerschaft vor. Die freien Gemeinden sind die Grundlage des Staates, denn «In der Gemeinde ruht die Kraft der freien Völker. Die kommunalen Institutionen bedeuten für die Freiheit das gleiche was die Primarschulen für die Wissenschaft. Sie machen ein Volk zur Freiheit fähig (Alexis de Tocqueville).» Auch Gonzague de Reynold mahnt: «Die Grundlage der Schweiz, ihre Wurzel, ihr Daseinsrecht, ja ihr Wert, ihre Eigenart, ist der Föderalismus.» Die viel genannte Freiheit ist in Gefahr, im Kampfe gegen materielle Vorteile und Sicherheit des Wohlfahrtsstaates zu unterliegen. «Die Vermenschlichung des Staates droht die Verstaatlichung des Menschen zu erwirken.» Soziales, politisches und geistiges Eigenleben neben dem Staate, staatsfreie Sphären, Selbstverwaltung und Autonomie, Korporationen und Stiftungen sind erforderlich, um dem Machtstreben des Staates Grenzen zu setzen. Von solcher Art und Beschaffenheit sind die Raiffeisenkassen. Sie aktivieren den Selbsthilfewillen im Menschen, sie fördern und belohnen den Sparwillen, sie vermitteln günstige Betriebskredite, schaffen Wohlstand, heben das Selbstbewußtsein, vermehren die Finanzkraft der Gemeinden und pflegen den Gemeinschaftsgeist in hervorragender Weise. So sei die Tätigkeit der Darlehenskasse eine vernünftige und wohlausgewogene Verbindung von Geistigem oder Individuellem und Materiellem. Denn, «in der Festigung der materiellen Mittel und der Förderung der geistigen Kräfte der Landgemeinden für Freiheit und Ordnung des menschlichen und staatlichen Lebens hat die Raiffeisenkasse einen schönen Auftrag zu erfüllen.»

Verbandsrevisor O. Schneuwly behandelt in einem Kurzreferat die mit dem 1. Juli 1962 wirksam werdenden Neuerungen im Bürgerschaftsrecht, denen zeitig Beachtung zu schenken ist.

Unterdessen ist es Mittag geworden, ohne daß die Bettmeralp ihre landschaftlichen Reize zu enthüllen vermocht hätte. Dennoch brauchen die nunmehr zu Hotelgästen ‚verwandelten‘ Kassendelegierten auf den Bergfrühling nicht zu verzichten, der ihnen im Speisesaal durch Enzian und Anemone prächtig erblüht. Mit ebensoviel Liebe und Erfolg sind jedoch inzwischen auch die leiblichen Speisen durch die Besitzerfamilien Kummer und Berchtold hergerichtet worden, so daß für die Aufnahme ‚spritziger‘ Tischreden beste Voraussetzungen geschaffen sind. Die Aufgabe des ‚Vordredners‘ wird Ortspfarrer Schnyder überbunden, der er sich meisterhaft entledigt. Gemeindepräsident Imhof weiß in ebenfalls beredter Art Geschichtliches und Zukünftiges von Betten in einer glücklichen Synthese zu vereinen. Auf ‚seiner‘ Art versteht es Großbrat Werner, Naters, Ungereimtes zu reimen, und schließlich ist auch Großbrat Ammann, Turtmann, um trübe Antworten in seiner netten Ansprache nicht verlegen. Wie immer endlich finden auch die mahnenden, zugleich aber auch ermunternden Worte von Gewerbelehrer Imhof, Glis, Anklang und Zustimmung. So endet die 33. Delegiertenversammlung harmonisch und erfolgreich. Schy



40 Jahre treuer Dienste

Langjährige Dienstverhältnisse – besonders in der seit bald 20 Jahren dauernden Hochkonjunktur – ehren Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Es freut uns, daß uns diese Ehre in den letzten Jahren wiederholt

zugekommen ist, und wir möchten denn auch nicht unterlassen, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß wir die langjährigen Mitarbeiter ehrend und anerkennend in der Öffentlichkeit unserer Raiffeisenbewegung erwähnen.

Am 1. Juli 1921 trat Herr *Alois Meienberg*, geboren am 13. April 1893 in Zürich als Bürger von Menzingen ZG, in die Dienste unseres Verbandes ein. Er kann somit auf vierzig Jahre treuer Pflichterfüllung und erfolgreicher Arbeitsleistung zurückblicken. Er begann seine Tätigkeit beim Verbands-Revisionsdienst, den er nie verlassen hat. All die vierzig Jahre hindurch liebte er seine ganze Arbeitskraft den Revisionen der Darlehenskassen und ihrer Betreuung und Beratung. Besonders die Darlehenskassen in den Kantonen Freiburg, Basel und der Innenschweiz (speziell Luzern) sind von ihm behütet worden. Wir sind daher gewiß, daß wir auch in ihrem Namen dem Jubilar den Dank für seine Dienste aussprechen dürfen.

Neben der Revisions-tätigkeit war es die Pensionskasse des Verbandes, der Herr Meienberg seit dem Jahre 1934 diente. Er führt die Protokolle und hat sich stets lebhaft um den Ausbau dieses sozialen Werkes angenommen.

Der Jubilar aber ist nicht ein ‚Kontrollmensch‘, der nur Zahlen und Fehler sieht. Wie er den Darlehenskassen in der Verwirklichung der ideellen Ziele Berater sein wollte, so galt sein Interesse auch in der ‚Freizeit‘ den geistig-kulturellen Belangen. Wie gerne hört dieser Mann die vielen alten Uhren in seinem Heim schlagen, deren Sammlung wohl sein größtes Hobby ist. Mögen ihm noch manche glückliche Stunden schlagen!

Wir danken Herrn Alois Meienberg sehr für seine während vier Jahrzehnten geleisteten treuen Dienste in unserer Bewegung und wünschen ihm Gesundheit und Wohlergehen für die Zukunft.

Dr. A. E.

Raiffeisentagung im Kanton Schwyz

Bei der Beteiligung von 63 Delegierten aller 14 Raiffeisenkassen im Kanton Schwyz, unter dem Vorsitz von Kantonsrat Föhn (Muotathal) und in Anwesenheit von Regierungsrat Diethelm, nahm die Jahres-Versammlung vom Sonntag, den 28. Mai 1961, im Hotel Holdener in Oberiberg, einen ausgezeichneten Verlauf. Bezirksammann Hensler (Einsiedeln) und Gemeindepräsident Rickenbacher (Illgau) wurden zu Stimmenzählern gewählt. Nach Vorlage des ausgezeichneten Protokolles durch S. Bachmann (Wollerau) und nach Rechnungsablage durch Verwalter Grätzer (Einsiedeln) erstattete Präsident Föhn den Jahresbericht. Darin gab er einen klaren Überblick über die Tätigkeit und den Stand unserer 14 Dorfkassen, die im abgelaufenen Jahre den Mitgliederbestand um 44 auf 2478 erhöhen konnten. Die Zahl der Spareinleger ist um 400 auf 15 297 angewachsen. Die Bilanzsummen haben sich um nahezu 10 % auf 36,1 Millionen Franken erhöht, und der gesamte Jahresverkehr ist mit 63 Millionen Franken ausgewiesen. Die Kassen widmen sich ihren besonderen Aufgaben zur Förderung der Dorfgemeinschaft unter persönlichem Einsatz vieler Kräfte alter und junger Generation. Die Kasse Goldau hat ihr 50jähriges Jubiläum gefeiert. Besonders verdiente Veteranen sind Kassier Fäbler in Oberiberg und Lehrer Mazenauer in Muotathal. Die ehrenamtliche Tätigkeit wurde einmal mehr gebührend gewürdigt. Gerade in diesem Punkte kommt der gemeinnützige Charakter der Raiffeisenkasse stark zum Ausdruck.

Regierungsrat Diethelm, von der Versammlung warm begrüßt, gab in seinem meisterhaften Votum, im persönlichen Namen und als Vertreter der Regierung, der Anerkennung Ausdruck über die erfolgreiche Tätigkeit und Entwicklung in der Raiffeisenbewegung und über die seriöse und vertrauenswürdige Verwaltung – in bewußter Pflege der bewährten Grundsätze. Der Regierungsvorsteher orientierte sodann über die intensive Vorarbeit zur Neuordnung der gesetzlichen Bestimmungen wegen der Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern. Alle Kassen, die den Vorschriften des eidg. Bankengesetzes entsprechen, sollen in logischer Weise berechtigt werden zur Verwaltung von solchen öffentlichen Geldern. Auch die Raiffeisenkassen haben sich dieses öffentliche Zutrauen wohl erworben. Es ist lebhaft zu hoffen, daß die kommende Gesetzes-Vorlage die Zustimmung des Volkes finden wird.

Namens der Ortskasse Iberg sprachen Kassier Fäbler, Präsident Reichmuth und Hochwürden Herr Pfarrer Eberle den Raiffeisengästen den Dank aus für den zahlreichen Besuch. Die Bedeutung der Dorfkasse wurde in treffenden Worten hervorgehoben. – Für ihre vieljährige Mitarbeit in der Leitung ihrer Kasse wurden die im vergangenen Jahre Verstorbenen, Kantonsrat Paul Hediger (Ingenbohl) und Präsident Karl Kümmin (Wollerau) dankbar geehrt. – Die nächstjährige Versammlung soll in Einsiedeln stattfinden, in Verbindung mit dem 60jährigen Bestehen der dortigen Kasse.

Verbands-Sekretär Bächler hielt ein aktuelles Referat über unsere Stellung im Zeitgeschehen, über unsern Willen und unser Können zur Verwirklichung der Raiffeisen-Ideen, die heute in der Prosperität nicht weniger zeitgemäß sind als in früheren Krisenzeiten. Der Verbandsvertreter gab gleichzeitig auch praktische Hinweise für die Gestaltung der Raiffeisenarbeit im Dorfe und für die Zinssatz-Probleme.

Die flotte Dorfmusik von Oberiberg in origineller Sennentracht erfreute die Versammlung mit heimatlichen Klängen, und in einer Atmosphäre lebhafter Begeisterung ging dieser denkwürdige, schöne Anlaß zu Ende. –ch–

Die Raiffeisenmänner tagen in Solothurn

Samstag, den 3. Juni

Fertigkeiten müssen unablässig geübt werden, Grundsätze und Ideale ständig aufgefrischt werden, wenn sie sich bewähren sollen. Dieser Forderung unterliegt auch die Raiffeisen-Idee. Weil die Tagungen einer geistigen und technischen Funktion entsprechen, sind sie immer stark besucht. – Im großen Saal des Landhauses zu Solothurn gaben sich am letzten Samstag, den 3. Juni, gegen 225 Delegierte der 75 solothurnischen Raiffeisenkassen das jährliche Stelldichein. Ammann und Kantonsrat Ad. Jäggi, Mümliswil, entbot sichtlich erfreut herzlichsten Willkommgruß all den Männern aus dem ganzen Kanton. Sein spezieller Gruß galt den Referenten Vizedirektor Dr. Edelmann und Revisor Löpfe aus St. Gallen sowie den Ehrengästen, Bauernsekretär Herren und Landwirtschaftslehrer Zuber aus Solothurn. Leider mußte sich Regierungsrat Obrecht entschuldigen. Ihm sind wir zu Dank verpflichtet für das große Verständnis bei verschiedenen Gesetzesvorlagen, die unsere Wirksamkeit berühren.

Der Vorsitzende streifte die kritische Weltlage und charakterisierte die Wirtschaftslage unseres Landes. Die Konjunktur hält in ungeahnter Prosperität an. Doch auf dem Erdenrund sind Hunger und Gewaltherrschaft leider noch lange nicht überwunden. Möchten doch die vielen guten Kräfte, die vielerorts am Werke sind, Erfolge erreichen, daß durch gegenseitiges Helfen und Verstehen, durch christliches Denken und Handeln eine Ordnung Platz greift, die dem Freiheitsdrang der Völker gerecht wird, die die Menschheit in einem würdigen, zufriedenen Fortkommen bestehen läßt.

Aktuar Habertür, Laupersdorf, und Kassier Gubler, Winznau, walteten ihres Amtes. Ihre Berichte werden genehmigt. Der Jahresbericht erwähnt die erfreulichen Zahlen der solothurnischen Bewegung: 75 Ortskassen, 11 500 Mitglieder, 63 000 Spareinleger, 201 Millionen Bilanz, 9,5 Mio Fr. Reserven. Zuhinterst im Thal, in Gännsbrunn, mit 175 Einwohnern, haben 12 wackere Genossenschaftler die jüngste Kasse gegründet. Sie wurde einstimmig aufgenommen.

In der Totenehrung wurde folgender Behörde-mitglieder dankbar gedacht: Albert Eggenschwiler, Aedermannsdorf; Walter Niggli, Wolfwil; Grolimund Adolf, Himmelried; Kofmehl Oskar, Deitingen; Hermann Bader, Balsthal; Johann Hagmann, Grod; Fridolin Brunner, Welschenrohr; Hans Scheidegger, Klus; August Lehmann, Horriwil; Alfred Vogt, Aedermannsdorf; Alfred Allemann, Günsberg; Otto Baumgartner, Wangen; Xaver Flury, Bärschwil; Albin Batzig, Herbetwil.

Die Wiederwahl des Vorstandes wurde in globo vollzogen. Ihm gehören an: Aerni Josef, Selzach;

von Arx Walter, Egerkingen; Gubler Alfred, Winznau; Haberthür Gustav, Laupersdorf; Hänggi Ernst, Nunningen; Jäggi Adolf, Mümliswil; Müller Oskar, Seewen; Dr. Schenker, Domherr, Solothurn, und neu Guido Meier, Dulliken. H. H. Dekan Allemann, Kappel, ließ sich aus Altersrücksichten nicht mehr portieren. Ihn wurde für 30jährige gute Dienste im Kantonalverband der gebührende Dank abgestattet. Als neuer Präsident wurden der bisherige Vizepräsident Ammann und Kantonsrat Jäggi, Mümliswil, mit Akklamation gewählt. Mit ihm hat der Verband wieder einen tüchtigen Steuermann. Er ist durch 30jährige Zugehörigkeit zum Vorstand und als Mitglied des schweizerischen Aufsichtsrates für dieses Amt besonders geeignet.

Das erste Referat, betitelt 'Der Standort der Darlehenskassen in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur unserer Zeit' bestritt Vizedirektor Dr. Edelmann in einem hochinteressanten, einstündigen Vortrag. Wir skizzieren: Die Raiffeisenbewegung fördert den Selbsthilfewillen und den Gemeinschaftsgeist in gleicher Weise. Beide Faktoren sind unerlässlich in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, der großen Verdienstmöglichkeit, da das Menschliche und Seelische in der Fülle materieller Erfolge und des übermäßigen Verbrauches Gefahr laufen, erstickt zu werden. Unsere Kassen wollen den Menschen dienen, frei zu werden, Persönlichkeiten zu werden. Nicht im Geldumsatz erschöpft sich die Tätigkeit, sondern in der Befruchtung der Solidarität, in der dienstfertigen Beratung des Kunden, in solider Verwaltung liegt die wesentliche Aufgabe. Materiell und ideell soll geholfen werden. Die Struktur der Wirtschaftsverhältnisse hat in den letzten 50 Jahren eine gewaltige Ausweitung erfahren. Wenige Zahlen mögen diese Expansion illustrieren: 1900 wohnten von 3,3 Millionen Schweizern 50 % in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, Anno 1960 lebt die Hälfte von 5,4 Millionen in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. Die Fabrikbetriebe sind von 6000 auf 13 000 gestiegen. Die Anzahl der Bauernbetriebe sank von 485 000 auf 200 000 und der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung von 35 % auf 15 %. Die Aktiengesellschaften stiegen von 3900 auf 30 000. Der Außenhandel stieg von 2 Mia auf 18 Mia Fr. Wir sind aus einem Hirtenvolk ein Industrievolk par excellence geworden. Diese Entwicklung jedoch läßt die verantwortlichen Behörden nicht ohne Sorgen. Der Bevölkerungszuwachs, 1 % im Mittel pro Jahr, die Industrie-Erweiterungen rufen einer gewaltigen Bautätigkeit, deren Volumen pro 1961 auf 8,2 Mia Fr. berechnet ist. Der Boden wird zur Mangelware. In den Vorortgemeinden werden überstapelte Preise bezahlt. Die Verkäufer bezahlen im Hinterland ebenfalls hohe Preise; es bleibt ihnen trotzdem noch viel Gewinn. Diese Sachlage ist beim Bewilligen von Krediten zu berücksichtigen. Es wird viel Geld investiert. Der Bauer kauft Maschinen, gewerbliche Betriebe werden modernisiert, sonst kaufen die Kunden in der Stadt ein. Die Kreditnehmer müssen vorsichtig beurteilt werden. Maschinen sollten abbezahlt sein, wenn sie unbrauchbar geworden sind.

Der Referent warnt vor gefährlichen Geschäften, mahnt eindringlich, die Fundamentalgrundsätze hochzuhalten. Auch die schöne Tugend des Sparens wird gebührend gelobt. Niemand kann uns einen Garantieschein geben, daß die guten Zeiten immer anhalten. Das Ziel der Kassen ist nicht Reichtum der Mitglieder, sondern allgemeiner Wohlstand und Fortschritt in der menschlichen Vollkommenheit.

Insbesondere die Gemeinden profitieren vom segensreichen Wirken unserer Kassen. Sie sind aber der Hort der Freiheit, in ihnen liegt die Kraft der freien Völker. Laßt uns die Gemeinden frei, unabhängig, gesund und existenzfähig erhalten.

Nach dem währschaften Mittagessen wurde die Geld- und Kapitalmarktfrage erörtert. In jüngster Vergangenheit flossen zu dreien Malen große Mengen fremden Kapitals in die Schweiz, z. T. aus politischen Gründen, andererseits auch aus Gewinnabsichten. Durch vernünftige Abkommen der Banken wurde der Einfluß des Fremdkapitals ausgeschaltet.

Es gilt, die Reserven zu öffnen, um Gläubiger und Schuldner vorteilhaft bedienen zu können. Die Zinssätze sind nicht zu ändern.

Revisor Löpfe gab aus reicher Erfahrung wertvolle Winke für die Praxis der Behörden. Dem Vorstand obliegt vorsichtiges Vorgehen beim Kreditgewähren. Hoffentlich wird der Sitzungsbetrieb, wo es nötig ist, von den wohlgemeinten Anleitungen etwas profitieren.

Unter Varia setzte eine rege Diskussion ein. Daran beteiligten sich: Jeker, Büsserach; Ackermann, Wolfwil; Morand, Nuglar; Meier, Nd.-Gösgen; Lüthy, Gännsbrunn; Roth, Balsthal; Distel, Hochwald; Berlinger, Luterbach. Diskussionsthema waren: Beitrag an die suchengeschädigten Bauern im Schwarzbubenland, Propaganda, ehrenamtliche Tätigkeit der Behörden, Voten über den Sitzungsbetrieb usw. Vizedirektor Dr. Edelmann hörte gerne die 'Stimme aus dem Volke' und gab nach allen Seiten befriedigende Antworten. In seinem beifällig aufgenommenen Schlußwort dankte der Vorsitzende nach allen Seiten, mahnte zu unentwegter Pflichterfüllung im Dienste unserer edlen Institution und schloß die harmonische und fruchtbare Tagung mit besten Wünschen für alle Kassen zum Segen für Volk und Heimat.

G. H.

Aus unserer Bewegung

Jubiläumsversammlung

St. Antoni FR. «Ich kenne Ihr Land, das ich häufig besucht habe, ziemlich genau, und ich bin der Überzeugung, daß kein Land besser als die Schweiz sich für die Tätigkeit von Darlehenskassen eignet; denn Sie haben im allgemeinen noch einen kräftigen und gesunden Mittelstand, der solchen Vereinen einen festen Rücken geben kann. Sind aber auch Notstände, welche bei uns die Gründung solcher Vereine hervorgerufen haben, insbesondere Wucher und Judenhandel, bei Ihnen noch nicht so weit fortgeschritten, so könnte doch der Zusammenschluß der Landwirte zu solchen Vereinen nur von guten Folgen sein, indem so der Geist der Solidarität, die Kraft zur Selbsthilfe, gemeinsame genossenschaftliche Förderung ihrer Interessen, Sparsamkeit und Fleiß gehoben und viele kleine Schuldenbauern vor materiellem und moralischem Niedergang rechtzeitig bewahrt würden. Es kommt lediglich darauf an, ob sich Männer finden, welche genug Uneigennützigkeit, genug Gottes- und Menschenliebe besitzen, um ohne Aussicht auf Vorteil und Dank, trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Mißdeutungen, sich dieser Aufgabe zu widmen.»

Diese Worte gebrauchte Friedrich Wilhelm Raiffeisen Regierungsrat von Steiger aus Bern gegenüber, der bei ihm Rat und Hilfe suchte. Es ist unbestreitbare Tatsache, daß große soziale Ideen und Projekte in Krisenzeiten besten Nährboden finden. Als junger Bürgermeister konnte Raiffeisen die Not seiner Landbevölkerung nicht mehr länger mit ansehen und gründete deshalb einen Hilfsverein. Wohl kaum hat er schon damals zu hoffen gewagt, daß er mit seinem Prinzip der Selbsthilfe den Auftakt zu einer heute weltweiten Institution gegeben hat. In der Schweiz waren es die 80er Jahre, die mit ihren Krisen die Landwirtschaft stark gefährdeten. In diesem Zeitpunkt hat Raiffeisen an Regierungsrat von Steiger den oben erwähnten Rat gegeben. Der Funke hat gezündet. Wohl waren anfänglich Schwierigkeiten zu überwinden, aber die gesunden, in echtem Volkstum verwurzelten Grundsätze Raiffeisens haben sich durchgesetzt. Keine der 1066 schweizerischen Darlehenskassen, keine der Tausende Raiffeisenkassen im Ausland rühmt sich internationaler Beziehungen, keine wird einen Börsensturz hervorgerufen. Ihr Wirken bleibt im kleinen Kreis der Raiffeisenfamilie. Ihre Sorge geht um das Wohl des einfachen Man-

nes, um die Sicherung der Zukunft. Spekulationen werden nicht geduldet, und so wie das kluge Kind sein 'Maisingeld' ins Sparkässeli legt, so wird der Reingewinn der Kassa in einem Reservefonds gesammelt, der für die Zeiten der Not aufgespeichert wird.

So hat sich die Raiffeisenbewegung im Volk ein ungewöhnliches Vertrauen erworben, ein Vertrauen, das noch nie enttäuscht wurde.

Im Sommer 1959 feierte der Unterverband deutsch-freiburgischer Raiffeisenkassen sein 50jähriges Bestehen. Was im Rahmen der Schweiz als Pionier Pfarrer Traber aus Bichelsee geleistet hat, das tat für sein geliebtes 'Dütsch-Fryburg' Ehrendekan und Domherr Viktor Schwaller. Gründlich und gewissenhaft studierte er die Idee Raiffeisens und die Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Als er 1904 in Alterswil die erste Darlehenskasse des Sensebezirks gründete, war das nicht ein gewagter Sprung ins Ungewisse. Und als 1909 in St. Antoni 10 weitere Kassen sich zu einem Unterverband zusammenschlossen, war das der erwartete Erfolg seiner aufopfernden Tätigkeit. Seine großen Verdienste um das Wohl unseres Volkes bleiben unvergessen. Über das Grab hinaus dankt ihm die Raiffeisenfamilie für seine Arbeit, und gar mancher holt sich heute noch an seiner Ruhestätte Rat und Trost.

Schon 1906 entschlossen sich die sparfrendigen St. Antoner, ihren Sparbatzen lieber in sichern Gewahrsam zu geben, als ihn unter dem Bett im Strumpf zu verstecken. So schlossen sie sich an die Darlehenskasse Alterswil an. Sei es nun, daß die Last des Geldes auf dem Weg nach Alterswil zu hart drückte, sei es, daß man das Geld lieber im Dorf behalten hätte – am 8. Dezember 1910 sagten sie sich von Alterswil los und gründeten mit 52 eingeschriebenen Genossenschäftern, 45 000 Franken Schulden und 1400 Franken Vermögen eine eigene Darlehenskasse. Wie es dazu kam, schildert der prächtige, gediegene Festbericht anlässlich des 50-jährigen Bestehens wie folgt: «Wenn auch auf beiden Seiten wahrer und aufrichtiger Raiffeisengeist die Arbeit förderte, so erwies es sich doch für beide Teile nützlich, daß St. Antoni sich auf die Gründung einer eigenen Kasse besinne. Der junge, energiegeladene Jungschmied von Niedermonten, *Johann Sturny*, vor allem war es, der zur Selbständigkeit drängte. Dem Initianten ging es nicht allein um den Grundsatz: Das Geld des Dorfes dem Dorfe, er sah in der Gründung einer eigenen Kasse viel mehr den Anfang zur wirtschaftlichen Selbstretzung seiner Mitbürger...»

In einer erhebenden *Festfeier am 11. Mai* hat die Darlehenskasse St. Antoni Rast gehalten und auf die verflossenen 50 Jahre zurückgeschaut in dankbarer Erinnerung ihrer Gründer und Mitarbeiter. Zahlreiche Mitglieder und Raiffeisenleute haben sich dazu eingefunden. Der Präsident des Vorstandes, Lehrer Arnold Stritt, begrüßte im festlich geschmückten Saal der Gemeindegemeinschaft die Gäste, insbesondere und mit großer Freude die Vertretung aus dem schweizerischen Verbands, *Vizedirektor Dr. Edelmann*, sowie *Prokurist und Revisor Meienberg*. Der Präsident des Unterverbandes, Großrat *Josef Hayoz*, Oberamtmann *Dr. A. Waeber*, Kantonsrichter *Dr. Albert Vonlanthen*, Prof. *Dr. Adolf Vonlanthen*, *H. H. Ortspfarrer Schneuwly* sowie Vertreter der Gemeinde und Pfarrei hatten am Ehrentisch Platz genommen. Mit seinen Begrüßungsworten verband der Präsident die große Genugtuung über die geleistete Arbeit dieser 50 Jahre und den tiefen Dank an alle, die mitgeholfen haben, daß dieser Baum wachse und Früchte trage.

Ein Sprechchor, frisch vorgetragen von Schulknaben, würdigte hierauf die Leistung der unvergesslichen Männer Schwaller und Sturny. Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes der Freiheit eine Gasse gebahnt. Ihr Andenken ehrte die Versammlung in einer Minute der Besinnung.

Inzwischen war schon, um etwas aufzulockern, ein währschaftes *Zvieri* aufgetischt worden. Die Musikgesellschaft unter der rührigen Leitung des Dirigenten *Walter Riedo* brachte mit ihrem prächtigen Spiel Stimmung und Unterhaltung. Ihr sowie auch dem frischgebackenen gemischten Chor und dem Männerchor sei an dieser Stelle bestens gedankt für die bewundernswerten musikalischen Einlagen, die so sehr erfreut haben.

Vom Verwalter der Kassa, *Moritz Vonlanthen*, wurde in einem aufschlußreichen Bericht Rückschau gehalten über die reiche und fruchtbare Tätigkeit der Kassa in den letzten 50 Jahren. Dank großer Reserven konnte viel Gutes getan werden. Neben der Rettung überschuldeter Heimwesen und Hilfe an Kleinbetriebe, bedeutete besonders die Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaft eine wichtige Etappe im Selbsthilfewerk, ebenso die Mitfinanzierung der Wasserversorgung und der Konsumgenossenschaft Konkordia. Wenn auch im Jahre 1948 Kassa und Genossenschaft als juristische Personen getrennt wurden, arbeiten sie doch heute noch



eng zusammen und bilden so gleichsam einen mächtigen Baum, unter dessen weitausholendem Blätterdach viele Schutz und Hilfe finden. Für die gute und verständnisvolle Zusammenarbeit sprach der Verwalter dem Vorstand und Aufsichtsrat und deren Präsidenten A. Stritt und Josef Stauffacher besten Dank aus. Als Anerkennung brachte ihnen eine kleine, hübsche ‚Ehrendame‘ ein Geschenk und Blumengebinde. Bevor sich die Versammlung am vortrefflich zubereiteten Festmahl erfreute, würdigte der Präsident des Vorstandes verschiedene verdiente Mitglieder. Herr *Johann Ackermann* durfte als Dank für seine treue Mitarbeit eine wertvolle goldene Uhr entgegennehmen. Vor 50 Jahren war er bei der Gründung der Kassa dabei. 14 Jahre lang war er im Aufsichtsrat tätig und weitere 20 Jahre stellte er seine Kraft dem Vorstand als Aktuar zur Verfügung. Ein weiteres noch lebendes Gründungsmitglied, *Josef Vonlanthen* in Niedermuhren, konnte leider wegen Krankheit nicht am Fest teilnehmen. Der Dank und die Anerkennung der Kassabehörden wurden ihm an sein Krankenbett gebracht. Seit 1934 dient *Bernhard Zosso* als pflichtbewusstes Glied im Aufsichtsrat und im Vorstand. Für seine Treue wurde ihm eine schöne Gedenktafel überreicht.

Was eine Dorfkasse für die Gemeinschaft bedeutet, welche Aufgaben ihrer harren, charakterisierte *Vizedir Dr. Edelmann* in einer tiefempfundenen Ansprache. 50 Jahre Darlehenskasse bedeuten 50 Jahre Kleinarbeit, 50 Jahre Dienst am Nächsten. Wohl steht ihr als erstes die Aufgabe zu, den Sparsinn zu fördern, Kredite zu gewähren, das Wirtschaftsleben im Dorfe zu beleben. Dahinter aber stehen tiefere Gründe, sozial-ethische Aufgaben: möglichst viele freie Menschen zu schaffen, Persönlichkeiten, die im Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit ihr Leben meistern. Hochkonjunktur, Wissenschaft und Technik verdrängen leicht in der heutigen Zeit die Menschlichkeit. Im Dorfe kann sie besser als anderswo wiederum geschaffen werden. Und die Darlehenskassen tragen nicht wenig dazu bei. Deshalb gebührt besonderer Dank den Gründern und Pionieren *Viktor Schwaller* und dem weitsichtigen Schmied von Niedermonten, *Johann Sturny*. Dem Gründungsmitglied *Johann Ackermann* übergibt er im Namen des Verbandes einen Zinnteller, dem Präsidenten eine prächtige Wappenscheibe. Im Namen des Unterverbandes überbrachte dessen Präsident, Großrat *Josef Hayoz*, Gruß und Glückwunsch. Sein Dank gilt vor allem der Verwalterfamilie *Vonlanthen-Sturny*, die es als heiliges Erbe übernommen hat, das große Lebenswerk Vater Sturnys treu und gewissenhaft weiterzuführen. Auch der Präsident des Vorstandes schloß sich diesem gebührenden Dank an. Zwei Kinder aus dem Dorfe würdigten die Verdienste des liebenswürdigen Verwalterhepaares sowie ihrer ebenso liebenswürdigen Tochter *Pia*. Als bleibendes Zeichen der Dankbarkeit wurde ihnen ein wunderbares Geschenk übergeben.

In der Folge ergriffen das Wort: Oberamtmann *Dr. A. Waeber*. In seiner humorvollen Art skizzierte er die

weltbewegenden Ereignisse des Jahres 1910 und würdigte das Verdienst der Darlehenskasse St. Antoni um den wirtschaftlichen Aufbau und die heutige Stellung der Gemeinde. Als Vertreter der Gemeinde dankte der Gemeinbeschreiber *Leo Müller* den Kassabehörden. Mit einem köstlichen Intermezzo überraschte Lehrer *Meinrad Schaller* die Festversammlung, indem sich das ‚herzige Buebli‘ aus Alterswil, das der Schwesterkasse ein Blumenarrangement verehren sollte, schließlich als Redaktor des ‚Freiburger Bauer‘ entpuppte.

Rast halten bedeutet Rückschau halten, Kräfte sammeln zu neuer Arbeit. Das Fest ist vorüber, aber die Wirkung bleibt auch noch, wenn schon der Alltag wieder alle gefangenhält. Gerne werden sich Mitglieder und Gäste immer wieder an diese schöne Feier erinnern und in der Erinnerung Kraft und Mut zu neuen Taten finden, den Weg weiterzugehen, den uns eine hervorragende Elite vorgezeichnet hat. (wo)

Generalversammlungen

Altdorf UR. Mehr als 50 Genossenschaftler fanden sich am 25. März um 20 Uhr im katholischen Gesellenhaus zur 54. ordentlichen Generalversammlung der Darlehenskasse Altdorf ein. An Stelle des leider aus gesundheitlichen Gründen verhinderten Präsidenten, *Hrn. Andreas Aschwanden*, leitete der Vizepräsident, *Herr Karl Foffa*, mit *Elan* die statutarischen Geschäfte. Im interessanten Jahresbericht zeichnete er das Bild der sich prächtig entwickelnden Kasse, die heute auf 157 Genossenschaftler angewachsen ist. Um den Mitgliedern noch besser dienen zu können, haben wir uns auch der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen angeschlossen. In seinem Bericht freut sich der Kassier, *Herr F. X. Dillier*, Kohlenhandlung, über den prächtigen Erfolg im verflossenen Geschäftsjahr. Bis auf eine einzige Ausnahme konnte sämtlichen zahlreichen Geldgesuchen entsprochen werden, was nicht zuletzt den neu zugeflossenen Sparkassaeinlagen von Fr. 216 800.– und Obligationengeldern von Fr. 89 500.– zu verdanken ist. Die Konto-Korrent-Einlagen haben sich auf Fr. 493 105.– belaufen. Für Fr. 148 200.– wurden Darlehen ausbezahlt. Der Jahresumsatz ist auf 1,7 Millionen Franken angestiegen, währenddem die Bilanzsumme um Fr. 32 800.– auf Fr. 1 391 700.– angewachsen ist. Der erzielte Reingewinn

von Fr. 6440.– darf als sehr gut bezeichnet werden. Er wird voll den Reserven gutgeschrieben, die sich heute auf Fr. 74 860.– belaufen. An eigenen Steuern hat unsere Kasse gut Fr. 1000.– bezahlt. Am Schlusse des Berichtes brach der Kassier eine Lanze für das Barzahlungsgeschäft. – Der Präsident des Aufsichtsrates, *Herr Franz Loretz*, würdigte die gute Geschäftsführung von Kassier und Verwaltung und ließ die Rechnung durch die Versammlung genehmigen. An Stelle des leider allzufrüh verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes *Herrn Karl Indergand* ist es dem Vorstand gelungen, den langjährigen Kassier und Fachmann *Herrn Fritz Muheim* zu gewinnen, der mit großem Applaus gewählt wurde. – Mit einem kurzen Wort schloß das Aufsichtsratsmitglied *Herr Josef Aschwanden* die flott verlaufene Generalversammlung. Er dankte allen Mitgliedern, Einlegern wie Bezüglern, für ihr tatkräftiges Mitmachen im Dienste der Selbsthilfe.

Berneck SG. Die 54. Jahresversammlung füllte die Räume des Freihofs bis auf den letzten Platz, was unseren Präsidenten, *Herrn Gemeindeammann Eugen Zoller*, um so mehr freute, als er dieser immer stattlichen Versammlung zum letztenmal vorstand und ihr einen um so herzlicheren Willkommgruß entbot. In flottem Verlauf wickelten sich die üblichen Traktanden ab. Bei der Ehrung der verstorbenen Mitglieder widmete er im besondern warme Worte des Gedenkens an *Herrn Gebh. Federer*, *Rüden*, der als Mitbegründer und vieljähriges Vorstandsmitglied der Kasse große Dienste geleistet hatte.

Mit besonderer Spannung sah man diesmal der Jahresrechnung entgegen, da seit dem 1. Juni ein vollamtlicher Kassier seines Amtes waltete. Der ansehnliche Reingewinn von Fr. 9677.– machte die Befürchtungen zuschanden, daß die Kasse die vermehrten Verwaltungskosten nicht zu tragen vermöge. Dem neuen Kassier, *Herrn Walter Baumgartner*, war es denn auch gelungen, in den wenigen Monaten seiner Wirksamkeit durch seine sehr initiativ Werbetätigkeit den Umsatz um rund 3 Millionen Franken zu steigern, wofür ihm der Präsident beste Anerkennung zollte. Ein Wort des Dankes galt auch seiner ebenfalls fachlich ausgebildeten Frau *Gemahlin*, die ihm bei der Arbeitsanhäufung zu Seite steht.

Bei den Wahlen gab nun unser bewährter Präsident sein Steuer endgültig aus der Hand, das er während 29 Jahren sicher geführt hatte, nachdem er vorher schon 11 Jahre als versierter Aktuar tätig gewesen war. An seiner Stelle wurde *Herr Fritz Hasler* aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand berufen und die Herren *Karl Hongler* und *Oswald Wetli* für eine neue Amtsdauer einstimmig wiedergewählt. Als neuen Präsidenten wählte die Versammlung einmütig den bisherigen Vizepräsidenten, *Herrn Karl Hongler*, Sattlermeister. Im Aufsichtsrat wurden die Herren *Karl Steiger*, Präsident, *Hans Indermauer* und *Ernst Lei* für weitere vier Jahre in ihrem Amte bestätigt und als neues Mitglied *Herr Emil Bürki*, *Thaa*, gewählt. Mit der ebenfalls einstimmigen Wahl unseres bestausgewiesenen Sachwalters *Herrn Baumgartner* zum Kassier, schlossen die in Minne erledigten Wahlgeschäfte ab.

Nun ergriff der neuerkorene Präsident das Wort, um dem abtretenden *Steuermann Eugen Zoller* im Namen der ganzen Raiffeisenfamilie für seine großen Mühen und Verdienste während 40 Jahren von ganzem Herzen zu danken. In den 54 Jahren ihres Bestehens hat die Darlehenskasse ihren Führer nur einmal wechseln müssen, was als schönes Vorbild der Treue zur Sache anerkannt werden darf. Ein herzliches Dankeswort galt auch der anwesenden Gattin des scheidenden Präsidenten, die ihren Gemahl in den langen Jahren seiner Amtstätigkeit an vielen Abenden missen mußte. *Herr Karl Steiger* entbot im Namen des Aufsichtsrates ebenso herzliche Dankesworte.

Nun postierte sich ein munterer Schulknabe und ließ in einem vom Aktuar gewidmeten Gedicht die Tätigkeit des Präsidenten nochmals Revue passieren. Als Zeichen des Dankes überreichte er ihm einen währschaftigen Früchtekorb und seiner Gattin einen prächtigen Nelkenstrauß. Der Geehrte dankte gerührt für die unverhoffte Überraschung und versprach, der Kasse auch weiterhin ein lebhaftes Interesse entgegenzubringen. Mit der Verteilung der Zinsäcklein schloß der offizielle Teil der schönen Tagung; für den anschließenden Imbiß wünschte er allen gute Labung. A.

Buochs NW. Der allgemein gute Geschäftsgang in allen Wirtschaftszweigen und die Früchte der Hochkonjunktur kamen auch unserer Dorfkasse zugute. Nebst dem hat unsere Kasse von der 50jährigen Jubiläumsfeier im Jahre 1960 einen starken Impuls erhalten, was der Mitgliederzuwachs von 44 Personen und die große Zunahme der Rechnungsposten auf allen Sektoren bestätigen. An der Generalversammlung im Gasthaus ‚Sternen‘ knüpfte der Vorstandspräsident *Jo-*

sef *Wyrsh*, Innere Bürg, an die Begrüßungsworte einige Gedanken über die gegenwärtige Wirtschafts- und Kapitalmarktlage. Im Bericht des Vorstandes, der an vielen Sitzungen über zahlreiche Kreditgeschäfte zu befinden hatte, spiegelte sich die rege Tätigkeit unserer Kasse wider. Mit leicht verständlichen Ausführungen erklärte der umsichtige Kassier *Alfred Zimmermann* die verschiedenen Sparten der Rechnung. Der Gesamtumsatz erreichte in 4294 Posten 9 Millionen Franken. Die Bilanzsumme betrug 3,2 Millionen Franken. In den 1718 Sparheften waren Ende Jahr 2,5 Millionen Franken eingelegt, wofür ein Zins von 58 118 Franken errechnet wurde. Die Obligationen sind mit 263 800 Franken ausgewiesen. Die Darlehen stiegen auf 2,3 Millionen Franken an. An Steuern mußte die Kasse 3118,25 Franken abliefern. Mit dem Reingewinn von 11 392,26 Franken stieg der Reservefonds auf Fr. 166 773,57 an. Im Namen des Aufsichtsrates gab Präsident *Josef Achermann*, Wagnermeister, eine gute Kritik über die Tätigkeit der Kasse und des Vorstandes ab und beantragte Genehmigung der Erfolgsrechnung und der Bilanz, was einstimmig erfolgte. Nach Entgegennahme des Geschäftsanteils wurde den Mitgliedern ein schmackhaftes Mittagessen serviert, das der Küche des Gasthauses Sternen alle Ehre machte. Dazwischen förderte *Josef Achermann*, Muacher, aus seinem historischen Schatzkästchen einige interessante Funde über das Geld in der sogenannten „guten alten Zeit“ ans Tageslicht. Wir freuen uns, daß sich unsere heute 229 Mitglieder zählende Dorfkasse immer mehr entwickelt und das Vertrauen von Dorf und Land besitzt. Bgr

Dozwil TG. Das Geschäftsjahr 1960 weist einen wesentlich gesteigerten Verkehr mit 7,7 Millionen Umsatz aus und ist gekennzeichnet durch bedeutende, seit dem Bestehen der Kasse nie in solchem Ausmaß zugekommene Vermehrung der Einlagengelder.

Die anvertrauten Gelder sind um 415 000 Franken angewachsen, wovon der Sparkasse am meisten zugeflossen sind; die Guthaben der 789 Spareinleger betragen 1 988 000 Franken, 277 000 Franken mehr als im Vorjahr. Die Depositen und die Kontokorrentguthaben haben eine Vermehrung von 156 000 Franken erfahren. Der Obligationenbestand von 1 849 000 Franken hat einen kleinen Rückgang von 18 000 Franken zu verzeichnen. Die Darlehens- und Kreditbezüge belaufen sich auf 161 000 Franken, auf Hypotheken sind 3 674 000 Franken ausgeliehen, an übrigen Darlehen und Krediten 508 000 Franken.

Das Ertragsergebnis zeigt einen Reingewinn von 11 900 Franken, eine Bilanz von 4 935 000 Franken mit 280 700 Franken Reserven.

Von den Verwaltungs- und Kontrollorganen wurden ausführliche Berichte abgegeben, wonach die 38. Geschäftsrechnung einstimmige Genehmigung fand.

Im Wahlgeschäft lagen drei Rücktritte vor. *Hans Diethelm*, Notar, *Dozwil*, wünschte nach 38jähriger Mitarbeit, zuerst als Kassier, nachfolgend als Vizepräsident und zuletzt als Kassapäsident, entlastet zu werden. Ebenso lag von *Fritz Schmid*, Schiffmeister, *Keßwil*, nach 32jährigem Mitwirken im Aufsichtsrat, sowie von *Hugo Hascher*, alt Gemeindeammann, *Keßwil*, nach 15jähriger Mitarbeit im Vorstand der Rücktritt vor. An ihre Stelle wurden neu gewählt: als Präsident des Vorstandes *Walter Brühlmann*, *Dozwil*, als weitere Vorstandsmitglieder *Werner Schefer*, *Dozwil*, und *Werner Knap*, *Keßwil*, in den Aufsichtsrat *Julius Schmid*, *Keßwil*. Neu bestätigt wurden im Vorstand *Ernst Stacher*, *Uttwil*, sowie *Ernst Graf*, *Uttwil*, im Aufsichtsrat. Ebenso wurde neu bestätigt der Kassier *Otto Brunner*, mit Ehrung für langjährige Kassiertätigkeit.

Den Austretenden wurde sodann durch Aufsichtsratspräsident *Christoph Tobler*, *Dozwil*, der anerkennende Dank für treues Mitwirken am Raiffeisenwerk zugesprochen und besondere Widmungen auch von seiten des Zentralverbandes überreicht.

Nach diesen Ehrungen und zum Abschluß der Versammlung durften vom Gemischten Chor *Dozwil* und Umgebung, unter Leitung von Sekundarlehrer *A. Leutenegger*, erfreuende Liedervorträge entgegengenommen werden. OB

Gempen SO. Unsere Darlehenskasse gehört zu den jüngsten Sprößlingen der großen Raiffeisenfamilie. Ihr Geburtstag ist der 16. Januar 1960. Sie ist also schon ein Jahr alt und hielt ihre erste Jahresversammlung am 19. März 1961 ab. Sie steht auf sicheren Füßen, wächst und gedeiht.

Mit sichtlicher Freude und Genugtuung konnte unser Präsident, *Ernst Balzli*, die erschienenen Genossenschafter begrüßen. Sein erster Jahresbericht legt Zeugnis ab vom segensreichen Wirken unserer Dorfbank, von der guten Zusammenarbeit im Vorstand und Aufsichtsrat und vom wachsenden Interesse der Dorfbewölkerung. Der Mitgliederbestand ist von 18 auf 21 ange-

stiegen und weitere Einwohner haben ihre Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Die Bilanzsumme hat im ersten Geschäftsjahr die unerwartete Höhe von Fr. 125 738,20 erreicht. Ein schöner Erfolg in einem Dorf mit nur 240 Einwohnern! – Gempen liegt wunderhübsch und friedlich in der baumbestandenen Mulde eines Hochplateaus, das im Westen von der Schartenfluh, dem besuchtesten Ausflugs- und Aussichtspunkt in der Nähe von Basel, überragt wird. – In sieben Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte erledigt. Allen Darlehensgesuchen konnte entsprochen werden. Alle Funktionäre im Vorstand und Aufsichtsrat fühlten sich verantwortlich für das junge Gemeinschaftswerk. Der Präsident dankt nach allen Seiten und singt das Loblied auf das Raiffeisensystem mit seinen hundertprozentigen Sicherungen und altbewährten Grundsätzen. Die Raiffeisenidee entspricht einer echt christlichen Lebensauffassung, nach der der Dienst am Nächsten, begleitet von persönlicher Uneigennützigkeit, die Triebfeder aller Tätigkeit ist.

Vom gleichen Optimismus war der Bericht des Kassiers, *Fritz Glauser*, getragen. Er freut sich über den unerhofften Umsatz im verflossenen Geschäftsjahr. In 145 Posten ist beinahe eine halbe Million Franken umgesetzt worden. Das gute Ergebnis war nur möglich, weil man ihm von allen Seiten Vertrauen entgegenbrachte. Mit begeisterten Worten ruft er die Versammlung zur Werbung neuer Mitglieder auf, warnt vor Abzahlungsgeschäften, dankt den Kassabehörden und wünscht allen Kassenfreunden den Frieden, der noch glücklicher mache als das Geld.

Und ein Dritter wußte nur Gutes und Erfreuliches zu künden: der Präsident des Aufsichtsrates und Gemeindevorstand *Alfred Meier*. Er teilt aufrichtig die Freude am günstigen Resultat des ersten Geschäftsjahres, beantragt Genehmigung der gewissenhaften Arbeit des Kassiers und damit Déchargeerteilung und verdankt die stattungemäße Tätigkeit des Vorstandes.

Manches gute Wort ist noch gefallen, wir hoffen, auf gutes Erdreich. Da die Jahresversammlung in der rühmlich bekannten Gaststätte zur Krone stattfand, konnte es nicht ausbleiben, daß alle die ausgesprochenen guten Wünsche mit einem köstlichen Tropfen begossen wurden. A. E.

Urnäsch AR. Zur ordentlichen Hauptversammlung der Darlehenskasse hatten sich Dienstag, den 21. März, im Gasthaus „zum Sternen“ 140 Mitglieder eingefunden. Nach dem Willkommgruß des Präsidenten, alt Kantonsrat *Jak. Schwengeler*, gedachte er dankbar der glücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes, im Gegensatz zu Ländern, in welchen die Bevölkerung Hunger und Unordnung erleiden muß. Unsere heranwachsende Generation weiß nichts von Krise, beschäftigt unser Land doch gegenwärtig über 400 000 Fremdarbeiter. Nachdem sich der Berichterstatter noch über den schweiz. Geldmarkt geäußert hatte, kam er auf die Darlehenskasse selbst zu sprechen. Diese hat im abgelaufenen Rechnungsjahr einen höheren Umsatz von 700 000 Franken, der in 3163 Posten 5 214 148,15 Franken ausmacht. Die Bilanzsumme ist beinahe auf 3,8 Millionen angestiegen. Mit dem Reingewinn von Fr. 8729,05 ist der Reservefonds auf Fr. 147 160,38 angewachsen. Auf Antrag des Aufsichtsrates, der durch seine Kontrolltätigkeit die Kassaführung als durchwegs ganz gut bezeichnen konnte, wurden die Jahresrechnung und die Verzinsung des Geschäftsanteils von 5% einstimmig genehmigt und an Präsident und Kassier der verdiente Dank abgestattet. Der auf vierjährige Amtszeit wiederzuwählende Kassier, *Friedrich Schmid*, wurde einstimmig bestätigt. Nach Bekanntgabe des Präsidenten, daß vorderhand die gleichen Zinssätze gelten wie bisher, schloß er die Versammlung mit einem innigen Dank an alle, die am guten Gelingen des Gemeinschaftswerkes mithelfen.

Während des gemeinsamen Nachsessens erfreute das Jodelchörli die Versammlungsteilnehmer mit einigen gern angehörten Liedern und Zeuerli. J. Z.

Wil SG. Am Abend des 4. Mai 1961 versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Wil und Umgebung zur Generalversammlung im Hotel „Schwanen“ in Wil. Das etwas spätere Datum, das schöne Frühlingswetter und die Anwesenheit des Zirkus Knie ließen einen kleineren Aufmarsch erwarten. Die Mitglieder, darunter eine größere Zahl „Raiffeisenfrauen“, kamen jedoch zahlreich wie noch nie und zeigten so ihr Interesse am eigenen Spar- und Kreditinstitut. Wohl ebenso sehr mag sie das angekündigte Referat unseres Gastes aus Zürich, *Prof. Waldmeier*, angelockt haben.

Der Vorsitzende, Gemeinderat *Dr. iur. W. Haselbach*, Präsident der Darlehenskasse, entbot allen Anwesenden, insbesondere unserem hohen Gast und Referenten, freundlichen Gruß. In seinem Jahresbericht streifte er sodann die Geschehnisse des verflossenen Geschäfts-

jahres. Wiederum haben die uns anvertrauten Gelder einen Zuwachs von 1 Million Franken erhalten. Innert zwei Jahren ist unsere Bilanzsumme von Fr. 10,3 auf Fr. 12,3 Millionen gewachsen. *Dr. Haselbach* konnte auch die Erhöhung des Mitgliederbestandes um 24 auf 450 bekanntgeben. Den seit der letzten Generversammlung verstorbenen Mitgliedern wurde ein stilles Memento gewidmet. Ein besonderes Gedenken galt unserem heimgegangenen Mitglied *Pfarrer Scheffold*, dem mutigen und eigenwilligen Verfechter des Raiffeisengedankens und Föderalisten, der im schweizerischen Verband in kritischer Zeit eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Anschließend gab *Verwalter R. Schönenberger* Erläuterungen zur Jahresrechnung, bei denen er besonders auf die Vorteile der Check-Rechnungen hinwies und einige aktuelle Fragen behandelte.

Im Auftrag des Aufsichtsrates erstattete dessen Präsident, *Anton Blank*, Bericht über die Kontrolltätigkeit und stellte die üblichen Anträge, die einstimmige Zustimmung fanden.

Nun erhielt *Prof. Dr. M. Waldmeier*, Direktor der Sternwarte ETH, Zürich, das Wort für sein sehr zeitgemäßes Referat „Mensch, Erde und Weltraum“. Er kam eingangs auf die durchgeführte Umkreisung des Erdballs eines russischen Aeronauten und den Raketenflug eines Amerikaners zu sprechen, bei welchen Versuchen von einem eigentlichen Raumflug noch nicht gesprochen werden könne. Der Start von Erdbewohnern zum Fluge auf andere Himmelskörper dürfte jedoch nahe bevorstehen. An Hand kostbarer Diapositive zeigte er uns auf der Leinwand Entdeckungen der Astronomen im Weltraum, u. a. die gigantischen Sonnensysteme und Spiralnebel und wies darauf hin, daß die Schöpfung und Ausdehnung der Sternwelt noch nicht abgeschlossen ist. Mittels eines Filmstreifens wurden uns auch die gewaltigen Vorgänge auf der Sonnenoberfläche gezeigt. Das wissenschaftlich fundierte Referat brachte wohl allen Zuhörern bereichernde Erkenntnisse und wurde sehr dankbar aufgenommen.

Mit dem traditionellen Wurstmahl fand die flott verlaufene Tagung ihren Abschluß. R. S.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Effingen AG. Der erste Maiensontag, der 7. Mai dieses Jahres, muß in der Geschichte unserer Dorfkasse, der aufstrebenden Darlehenskasse, als ein Tag der tiefen Trauer eingetragen werden. An diesem Tage kam aus dem Kantonsspital in Aarau die betrübliche Kunde, daß nach kurzer Krankheit der allgemein beliebte, pflichtbewußte und treue Kassier unserer Darlehenskasse, *Ernst Weibel-Frey*, gestorben sei. Wohl bangte man seit einigen Tagen um das Leben des geschätzten Kassenfunktionärs, daß aber der Tod so schnell an sein Krankenlager treten würde, das ahnte wohl niemand.

Als vor etwas mehr als 20 Jahren in unserer Gemeinde die Frage der Gründung einer Darlehenskasse spruchreif wurde, war es *Ernst Weibel*, der zu den Pionieren gehörte, die sich für die Verwirklichung dieses edlen Gedankens der finanziellen Selbsthilfe mit ihrer ganzen Kraft einsetzten. Es war denn auch kein Wunder, daß er gleich von Anfang an mit der Kassenverwaltung des neuen Dorferwerkes betraut wurde. Die Kasse darf sich glücklich schätzen, einen solch umsichtigen und in treuer Pflichterfüllung tätigen Kassier gefunden zu haben, dem es stets oberstes Gesetz war, sich für die Ausdehnung dieses Unternehmens uneigennützig einzusetzen. Wenn die Kasse in den letzten Jahren sowohl an Mitgliedern wie an wachsendem Umsatz zugenommen hat, dann ist es nicht zuletzt das Verdienst des vertrauensverweckenden Kassiers *Ernst Weibel*. Der leider Verstorbenen genoß Vertrauen bei allen Mitgliedern und in der ganzen Gemeinde. Wer mit der Kasse irgend etwas zu tun hatte, ging einfach zum Kassier und trug ihm sein Anliegen vor, wohl wissend, daß die Anregungen in guten Händen lagen und seine Empfindungen gut gemeint waren. Daß das jeweilige Vertrauen gerechtfertigt war, das bewies das ständige Anwachsen der Kasse und die Revisionsberichte der eigenen Prü-

fungs- wie jene der Verbandsorgane, die des Lobes über die sauber geführte Kassenverwaltung voll waren. Ernst Weibel war ein integrierender Charakter, der in unserer Kasse, aber auch in unserem Dorfe – er war beruflich als Posthalter tätig und amtierte seit 20 Jahren auch als Vizeammann und war langjähriger Schulpfleger – eine große Lücke hinterläßt.

Die Raiffeisenkasse Effingen erachtet es als ihre Pflicht, dem um die hiesige Kasse hochverdienten ersten Kassier Ernst Weibel für sein vorbildliches Wirken für Kasse und Öffentlichkeit den verbindlichsten Dank auszusprechen und sein Andenken in Ehren zu halten. A. W.

Oberwil BL. Kassier Jakob Baumann. Als Vorstand und Aufsichtsrat drei Wochen vor seinem Todestag (10. Mai 1961) eine gemeinsame Sitzung abhielten, in Anwesenheit des Kassiers, und er uns am Ende der Verhandlungen mitteilte, daß er in den nächsten Tagen zu einer Operation ins Spital müsse, wer hätte da geahnt, daß der dunkle Tod so rasch dazwischenetrete?

Im Jahre 1933 wurde Jakob Baumann-Stöckli, geboren 1891, Postbeamter, in den Vorstand der Darlehenskasse Oberwil gewählt, wo er mit großer Gewissenhaftigkeit das Aktariat besorgte. Noch sehe ich ihn an unseren Sitzungen, schlicht und einfach, bescheiden und treu, rechtschaffen und verschwiegen, ein erfahrener Freund, der durch manches kluge Wort und manchen guten Vorschlag uns den rechten Weg wies.

Als sein Vorgänger im Kassieramt krankheitshalber zurücktrat, wurde Jakob Baumann im Jahre 1944 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Generalversammlung einstimmig zum Kassier gewählt. Ein Kassier muß vertrauenswürdig sein, er muß das Vertrauen der Einleger, der Kassabehörden und der Revisionsinstanz genießen. Er muß mit den Kassaarbeiten bewandert sein und befähigt, die Kunden im Geld- und Kreditwesen zu beraten. Jakob Baumann hatte durch seine langjährige Tätigkeit als Aktuar bewiesen, daß er ein begeisterter Anhänger der Raiffeisenideen und eine pflichtbewußte Persönlichkeit ist. In den 17 Jahren seiner Wirksamkeit als Kassier hat er das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf gerechtfertigt. Und wenn die Abendglocke den müden Tag zur Ruhe rief, dann gab es für ihn noch kein Rasten, da wurde, mit tatkräftiger Unterstützung der Gattin, bedient, gerechnet, gebucht, gespart und beraten, trotz seiner beruflichen Beanspruchung als Postbeamter. Bei unseren Darlehenskassen ist der Kassier die Seele des Unternehmens, mit ihm steht und fällt eine Kasse. Nach seiner Pensionierung setzte der Verstorbene mit jugendlichem Eifer seine ganze Kraft ein, das Ansehen der Dorfbank zu heben, und die Kasse hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufstieg genommen. Dafür danken wir ihm besonders.

Für uns Behördemitglieder, die wir beinahe drei Jahrzehnte mit ihm zusammengearbeitet haben, ist es ein schwerer Abschied.

In den Annalen der Darlehenskasse Oberwil wird er einen ersten Platz einnehmen, und wir selbst werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. P. M.

Aus der Praxis

Nr. 2 Ein Kassier fragt uns an: Ein Kassakunde hat bei seiner Darlehenskasse Fr. 15 000.– erspart. Er hat sich, bis er diesen Betrag beisammen hatte, wohl manches versagen müssen. Nun wird er angefragt, ob er die Fr. 15 000.– nicht einem jungen Mann, angeblich Möbel- und Teppichhändler, geben sollte, der in einem größeren Ort wohnt. Es wird ihm eine gute Verzinsung in Aussicht gestellt. Das sei eine einmalige Chance, um zu Gewinn zu kommen. Der Kassier möchte wissen, was er dem Mann raten soll.

Das kommt ganz darauf an. Wenn der Sparer will, daß seine Sparbaten zerschmelzen wie der Schnee in der Frühlingssonne, den man nie mehr zu Gesicht bekommt, dann kann er das Risiko eingehen. Wenn die Sparbaten aber erhalten bleiben und später dem Sparer wirklich nützlich sein sollen, dann wird er das Risiko nicht wagen; denn dessen kann er sicher sein, wenn es sich beim Möbel- und Teppichhändler um ein seriöses Unternehmen handeln würde, dann könnte dieser in der großen Ortschaft mit mehreren Bankniederlassungen bestimmt Kredit bekommen und müßte nicht ins Bergdorf gehen und einen kleinen Sparer zu erwischen suchen.

Lehre: Wer wirklich spart und später von seinen Ersparnissen einen Nutzen haben will, der legt sie bei der örtlichen Darlehenskasse an und gibt sie nicht einem Unbekannten, von dem er sie nie wiedersehen wird.

Humor

Hansli kam kürzlich in einem schreckenerregenden Anzug nach Hause. Das schöne Kleid oben und unten, vorn und hinten mit Löchern bespickt. «Aber Hansli», schrie die Mutter entsetzt, «was hast du jetzt denn wieder angestellt?» – «Weiter nichts, Mami, wir haben nur Spezereilädels gespielt. Jeder von meinen Kameraden mußte etwas sein . . . Ich zum Beispiel ein Emmentaler Käse.»

Zum Nachdenken

Die beste Empfehlung für eine Frau ist des Mannes Geborgenheit am häuslichen Herd.

Was du auch tust, tu es mit Lust; Mißmut wiegt schwer, Frohmuth noch mehr. *Robert Schaller*

Der Mensch ohne Grundsätze ist gewöhnlich auch ein Mensch ohne Charakter. Denn wäre er mit Charakter geboren, so hätte er das Bedürfnis empfunden, sich auch Grundsätze zu schaffen.

Chamfort



Kalenderuhr, 17 Rubis, wasserdicht, stoßsicher, Zugband u. Garantie Fr. 36.—, ohne Kalender Fr. 27.—.

Automatic, 77 Rubis, Fr. 145.—. Solingerbestecke. Kataloge gratis!

VON ARX, NIEDERGÖSGEN
Fabrikversand

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 05
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schürfwunden, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen Beinen, wunden Füßen, rauen und aufgesprungenen Händen, Flechten und Hautausschlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

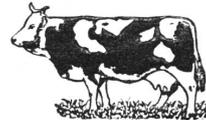
Jaucheschläuche la Qualität

ölprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicher wirkenden Wasserleist-Salbe «Euterwohl» JKS Nr. 11567.



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 221 63



BÜLACH-UNIVERSAL

das ideale Glas zum Heißefüllen von Früchten und Konfitüren. Profitieren Sie von dieser einfachsten und billigsten Einmachmethode.

GLASHÜTTE BÜLACH AG

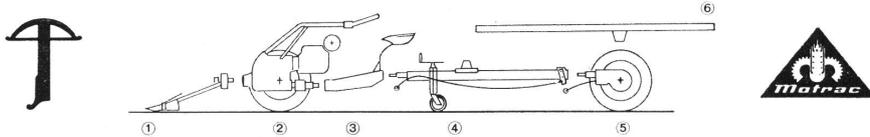
Die Jugend von heute

«Unsere Jugend liebt den Luxus, sie hat schlechte Manieren, mißachtet die Autorität und hat keinen Respekt vor dem Alter. Die heutigen Kinder sind Tyrannen. Sie stehen nicht mehr auf, wenn ein älterer Mann das Zimmer betritt, sie widersprechen den Eltern, sie schwatzen in Gesellschaft anderer, schlürfen beim Essen, tyrannisieren ihre Lehrer.»

Diese Feststellungen stammen nicht aus einer Lehrerkonferenz des Jahre 1961, sondern sind von dem griechischen Philosophen Sokrates gute 400 Jahre vor Christi Geburt gemacht worden . . .

Motrac

liefert, gestützt auf ihre 25 Jahre eigenen Erfahrungen, die erste und einzige teilbare wirkliche Vielzweck-Kombinationsmaschine für die Landwirtschaft:



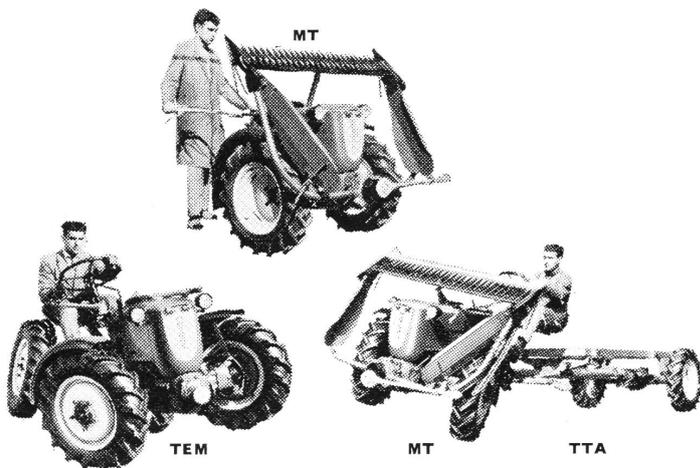
MT = ① + ② = erster und einziger **Motormäher-Einachstraktor** mit über Doppel-Kreuzgelenke lenkbaren Rädern — wendig, breitspurig, tiefer Schwerpunkt, unverwüstlich und formschön.

TEM = ② + ③ + ⑤ = erster und einziger schweizerischer **Vielzweck-Traktor mit 4-Rad-Antrieb** — teilbar, geländegängig, leicht und trotzdem von maximaler Zugkraft — bestgeeignet zum Pflügen und als Hacktraktor.

TTA = ③ + ④ + ⑤ + ⑥ = erster und einziger **Triebachsanhänger mit Steuerrad-Lenkung** = vollwertiger **Geländelastwagen** von 1,5 oder 2 Tonnen Nutzlast — teilbar, hangsicher und mit Plattform, Jauchefaß, Mistzetter oder Mistbenne kombinierbar.

« MT + TEM + TTA » = in einer einzigen, universellen Maschinen-Einheit vereint, die sich tagtäglich vielhundertfach glänzend bewährt!

WELTNEUHEIT!



WELTNEUHEIT!

Eine Reihe einzigartiger, entscheidender technischer Vorteile:

Motoren von 9, 11, 12 (Diesel) und 13 PS; Ritzelgetriebe mit Spiralverzahnung; 9 Vorwärts- und 3 Rückwärts-Geschwindigkeiten; Kriech- und Schnellgang; 2 Differential-Sperren; 2 abschaltbare Zapfwellen, gangabhängig und gangunabhängig; 2 Freiläufe; Einzelrad-Lenkbremesen; 3-Punkt-Hydraulik; vieltausendfach bewährter, freischwingend auf Gummipuffern aufgehängter, aufklappbarer Mähapparat mit vollelastischem Messerschutz.

- Alle neuesten Anbaugeräte, wie Seilwinden, Baumspritzen, Heuertegeräte, Anbaupflüge, Spaten-Rotiereggen, Kartoffelgraber, Motorheuer, Mistzetter, Schneeräumgeräte usw.
- « MT - TEM - TTA » — die welterste, schnell ohne Werkzeuge umstellbare Vielzweck-Arbeitsmaschine auch für Ihren Betrieb!
- Auch unsere kleineren, restlos durchkonstruierten Typen MKS und MKDZ von 6, 8 und 9 PS bieten für Sie entscheidende Vorteile!

Verlangen Sie Prospekte. Informieren Sie sich rechtzeitig, gründlich und unverbindlich durch die

Motrac-Werke AG Altstetterstraße 120 Zürich 9/48 Telefon 051 5232 12

Tessiner Rotwein

Americano, eigener Pressung, gute Qual., Fr. 1.10 d. Liter ab Locarno, v. 30 Litern an. Preisliste mit Gratismustern verlangen auch für Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

F. Weidenmann, Locarno Tel. 093/71044

Balkon- und Fensterschmuck

Petunien

Meisterwerk gef. St. 1.-

Petunien, Berner Balkon purpurrot St. -60

Hängepetunien St. -60

Petunien gem. St. -60

Fuchsien St. 1.20

Calceolarien gelb St. -60

Winterastern gem. St. 1.-

50 Sommerflorsetzlinge 4.-

Prima Ware versendet:

Gärtner
Müller, Wuppenau TG
Telephon (073) 4 01 28

Für Brautpaar

bietet sich die Möglichkeit, aus bestimmten Gründen eine herrschaftliche neue Nußbaum-

Aussteuer

billiger zu kaufen. Inbegriffen: **Umbau-Doppelschlafzimmer**, Schrank 4türig, sogar alles nußbaumfurniert, dazu den Bettinhalt (10 J. Garantie), Bettüberwurf, Lämppli, Bettumrandung, 3-teilig, reine Wolle.

Wohnzimmer mit 3teiligem, prachtl. Buffetschrank, mit Relief- und Pyramiden-Nußbaumfüllungen, Bareinbau, Auszugtschiff nußbaumf., 4 Sessel mit Nußbaumstz. **Salon** mit 3teilig. Polstergarnitur, Armlehnen sogar ganz gepolstert, schwerer, 2farbiger Wollstoff, Salontischli, Ständerlampe und gr. Wollteppich, 2 x 3 m, Radiotischli, ölbild und Blumenhocker usw.

Diese noch neue Qualitäts-Aussteuer zus. zum Preis von nur Fr. 3750.— wird Sie in jedem Falle begeistern. Das Wohn- oder Schlafzimmer ist auch einzeln erhältlich. Am liebsten wäre mir Barzahlung, für evtl. Teilzahlung wünsche ich Ihre Vorschläge. Lagerung bis Ende 1961 zu meinen Lasten, den Transport besorge ich. Interessenten für diese Aussteuer melden sich sofort bei

Frl. Sonja Walther, Bern 18 Tel. (031) 66 58 12 oder ab 19.30 Uhr Tel. (031) 66 51 20

Bogenschießen

das einträglichste und zugkräftigste **Unterhaltungsspiel** für Festanlässe vermietet vorteilhaft

H. Gubler, Hörhausen TG Tel. 054/83223
Depots in der ganzen Schweiz

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrähte, Knotengitter. — Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.



Münchenstein BL
061 / 46 08 32

500 günstig —
500 praktisch —
500 begehrt!

9.80



Nr. 36—46 Art. 530
Dient Ihnen im Garten, auf der Wiese, im Stall, in der Fabrik, in der Garage, ja überall! — **Garantiert wasserdicht, säurefest!** — Ganz aus Gummi, standfestes Profil! Schnell an- u. ausgezogen! Ein LEMO-Erfolgsschläger ohne Gleichen; bitte profitieren auch Sie! — Umtausch-, Geldzurück- u. Qualitäts-GARANTIE.
Leo Morger,
Eschenbach 14 SG
Telephon (055) 5 77 77.

Bährenrad

mit Eisenreif oder Pneu, alle Größen. Kompl. Gras- u. Mistbähren.



Pneuräder
Achsen und Bremsen für alle Zwecke.

FR. BÖGLI
Langenthal 31
Tel. (063) 2 14 02



Alle Jahre wieder **organisch - biologisch** gärten mit

Garten- und Feldgemüse-Volldünger

HUMAG

Enthält alle wichtigen Pflanzen-Nährstoffe in hervorragend bewährter Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25, 50 kg in **Gärtnereien erhältlich**, wo nicht, verlangen Sie Bezugsquellenachweis.

Für Zimmer- und Balkonpflanzen empfehlen wir den bestbewährten **Blumendünger**

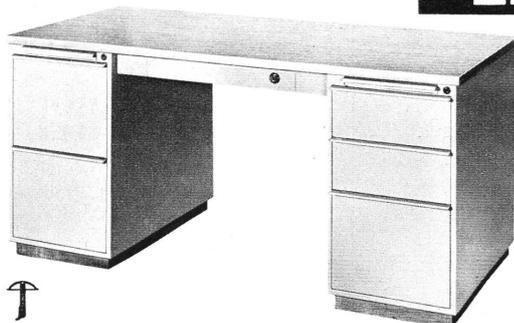
« **BLUMAG** »

Humosan AG, St. Gallen
Werk Kronbühl

Telefon (071) 24 41 71



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



BAUER